



Lebenshilfe hat viele Gesichter

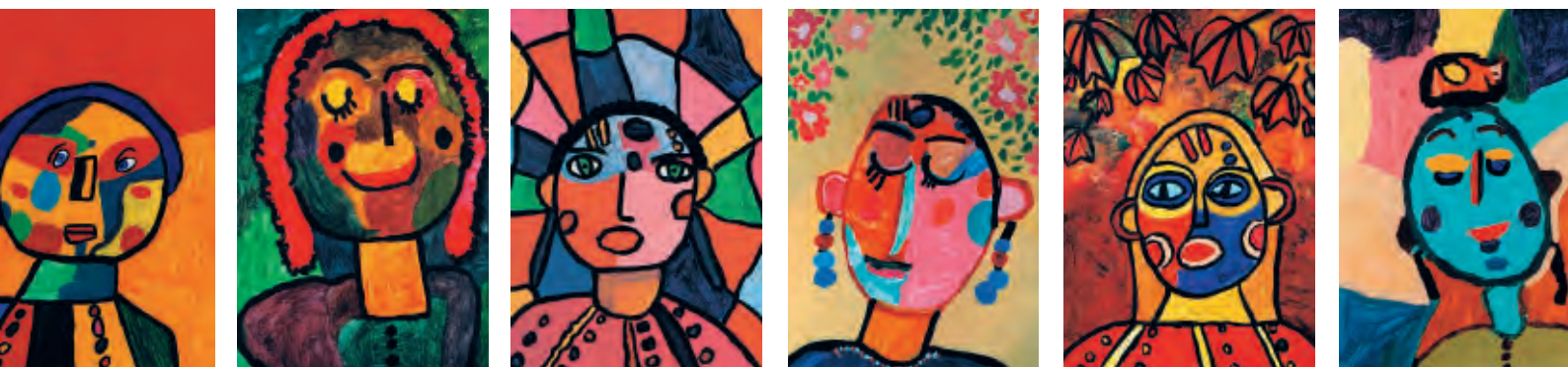


1960 bis 2010 50 Jahre Lebenshilfe Berlin



Vom Gestern zum Morgen

Lebenshilfe hat viele Gesichter



Motive aus den Kunstgruppen der Lebenshilfe Berlin

Inhalt

Grußworte	S. 4
Vorwort	S. 8
Die 1960er	S. 12
Die 1970er	S. 18
Die 1980er	S. 24
Die 1990er	S. 30
Die 2000er	S. 36
Aus fachlicher Sicht	S. 42
Zahlen und Fakten	S. 50

*Nicht namentlich gekennzeichnete
Fotos stammen aus dem Archiv der
Lebenshilfe Berlin*

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Berlin,

im Namen Berlins, des Senats von Berlin und persönlich gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum 50-jährigen Bestehen der Lebenshilfe Berlin. Beglückwünschen muss man aber vor allem auch jene, die durch Ihr Engagement Hilfe, Zuwendung und Unterstützung erfahren.

Als sich 1960 Eltern von Kindern mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung zusammentaten, um für ihre Kinder eine optimale Betreuung zu erreichen, begann eine Erfolgsgeschichte. Die Lebenshilfe Berlin hat sich zu einem starken Sozialpartner entwickelt.

Sie vertreten die Interessen geistig behinderter Berlinerinnen und Berliner, Sie engagieren sich erfolgreich für deren soziale Integration, ermöglichen Tausenden ein selbstbestimmtes, sinnerfülltes Leben, getragen von der Teilhabe an unserer Gesellschaft. Das verdient und findet große Wertschätzung!

Ihr Jubiläum bietet mir willkommene Gelegenheit, der Lebenshilfe Berlin und allen, die in ihr wirken und die sie tragen, ganz herzlich für die geleistete Arbeit zu danken. Ganz gleich, ob Sie im neuen LebenshilfeCenter tätig sind, ob Sie sich für die individuellen Wohnangebote engagieren, ob Sie das Familienprojekt unterstützen, die Arbeit der Sozialpädiatrischen Zentren oder die Integrationskindertagesstätte fördern – um nur einiges zu nennen –, Sie leisten eine hervorragende und vor allem notwendige Arbeit. Damit sichern Sie vielen Menschen mit Behinderung ein Leben, so normal wie möglich.

Das 50-jährige Jubiläum und das von Ihnen Erreichte sprechen für sich. Ihre Geburtstagsbilanz macht Mut und ist eine solide Grundlage, um die Aufgaben der Zukunft zu lösen. Ich wünsche Ihnen dabei weiterhin viel Erfolg und wie bisher große Erfüllung in der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit.

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister von Berlin





Herzlichen Glückwunsch zu einem halben Jahrhundert Lebenshilfe Berlin!

Seit 1960 setzt sich das gemeinnützige Unternehmen für Menschen mit geistiger Behinderung, für deren Eltern und Angehörige, für Fachleute, Freunde und Förderer ein.

In all diesen Jahren ist die Berliner Lebenshilfe mit ihren Aufgaben und Ideen gewachsen – und mit ihr sind es die Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Stadt. Mittlerweile ist auf diese Weise ein unverzichtbares und breites Spektrum an Aktivitäten und Leistungen entstanden.

Ich freue mich besonders über die vielfältigen Wohnformen, die von der Lebenshilfe Berlin entwickelt wurden und die heute vom Betreuten Einzelwohnen über Wohngemeinschaften bis zum Appartementwohnen in fast allen Berliner Bezirken reichen.

Carola Bluhm
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Seit fünfzig Jahren ist der Verein Lebenshilfe ein zuverlässiger Partner bei der Betreuung und Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Lebenshilfe Berlin hat sich um unsere Stadt verdient gemacht. Gern gratuliere ich dazu im Namen des Berliner Senats.

Die Forderung der Lebenshilfe Berlin „Inklusion muss Schule machen!“ findet meine Zustimmung. Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention mit seiner umfassenden Ausgestaltung des Rechts behinderter Menschen auf Bildung und mit seinem Leitbild eines gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist ein bildungspolitisches Ziel des Senats. Seien Sie versichert, dass ich Ihr Anliegen sehr ernst nehme und in die weiteren Überlegungen meines Hauses zur Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems einbeziehen werde.

Der von mir geförderte Prozess der Weiterentwicklung der Inklusion in den Berliner Schulen kann auf Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte aufbauen. Ländervergleiche zeigen, dass Berlin dabei gut aufgestellt ist.

Die Weiterbildungsbereitschaft Erwachsener aus benachteiligten Gruppen zu fördern und den Zugang zu Angeboten zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen zu sichern, ist ein weiteres Anliegen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dies gilt auch für das lebenslange Lernen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Lebenshilfe Berlin hat sich verdient gemacht. Sie hat geholfen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kindern mit Behinderung ermöglichen, gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen, akzeptiert zu sein und nicht am Rande zu stehen. So ist es uns gelungen, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam gefördert und betreut werden, spielen und lernen können. Die Unterschiedlichkeit der Kinder ist Herausforderung und Chance zugleich für eine differenzierte pädagogische Arbeit, die die Lebenshilfe Berlin in herausragender Qualität gewährleistet.

Mein Dank gilt der Lebenshilfe Berlin, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen, die Angebote der Lebenshilfe nutzen.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Dieses 50-jährige Jubiläum der Lebenshilfe Berlin ist ein Beweis für ihre hervorragende Arbeit und dafür, dass die ursächliche Notwendigkeit für solch eine Institution damals wie heute aktuell ist: Der Bedarf einer vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Anlaufstelle zur Unterstützung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geistigen Behinderungen. Mit Veranstaltungen, wie dem traditionellen internationalen Sportfest, gelingt es der Lebenshilfe Berlin immer wieder, Menschen zueinander zu bringen und so einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten.

Berlin gratuliert zum 50-Jährigen und sagt Danke.

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport



65 Jahre nach dem Ende der Nazidiktatur mit mehr als 200.000 Opfern des sogenannten T4 Vernichtungsprogramms, feiert die Berliner Lebenshilfe 50 Jahre erfolgreiche Behindertenhilfe unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“.

Waren es zunächst die Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung, so sind es inzwischen zunehmend diese selbst, die diesem Motto folgend, sich selbstverständlich für ihre Interessen einsetzen und ihr Verständnis von Inklusion und Teilhabe ganz im Sinne der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung z.B. in dem seit 2000 bestehenden Berliner Rat vertreten. Dass der Berliner Rat dem neuen Motto der Berliner Lebenshilfe „damit jeder dazu gehört“ nach Beratung zugestimmt hat, symbolisiert den Anspruch dieses Selbstvertretungsrechts gegenüber Vorstand und Geschäftsführung und den hohen Anspruch der Lebenshilfe selbst, den es heute ausgiebig zu feiern gilt.

Dr. Jürgen Schneider
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Es ist unser Auftrag, Bürgerrechte für Menschen mit Behinderung umzusetzen

Liebe Mitglieder,
liebe Mitarbeiter und liebe Freunde
der Lebenshilfe Berlin!

Wir laden Sie heute auf eine Reise aus der Vergangenheit in die Zukunft ein. Dabei spiegeln 50 Jahre Lebenshilfe nicht nur die Entwicklung von fünf Jahrzehnten Behindertenhilfe wider, sondern sind auch eng verwoben mit der Geschichte unserer Stadt.

Und wir stellen Ihnen ganz besondere Menschen vor. Menschen, die als geistig behindert gelten und die zur Vielfalt und Solidarität unserer Gesellschaft beitragen. Es sind Frauen und Männer, die ihren eigenen Weg gehen und ihr Leben selbstbestimmt meistern wollen.

Für die Gründerväter und -mütter der Lebenshilfe waren Bürgerrechte für Menschen mit Behinderung noch in weiter Ferne. Die von ihnen unter schwierigen Bedingungen hartnäckig erkämpften Einrichtungen bedeuteten damals Teilhabe für Menschen, die nur in den seltensten Fällen einen Zugang zu Bildung und Arbeit hatten.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen behinderter Menschen und ihrer Familien in Berlin deutlich verbessert. Seit ihrer Gründung hat sich die Berliner Lebenshilfe in Politik und Öffent-

lichkeit erfolgreich für die Rechte von Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung eingesetzt. Einrichtungen und Dienste sind entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen behinderter Menschen und ihrer Familien ständig weiterentwickelt worden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderung jetzt eine rechtliche Grundlage, die ihre individuellen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte erstmals zusammenfasst und verbindlich festhält. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für Deutschland verbindlich und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Aus der Konvention leiten sich jedoch nicht nur Aufträge an die Politik ab, sondern sie ist zugleich Verpflichtung für uns als Lebenshilfe. Es gilt, unsere Einrichtungen und Dienste differenziert zu betrachten, konsequent weiter zu entwickeln und mit Angeboten im Stadtteil zu verzahnen. Wir werden zum Brückenbauer in die Nachbarschaft.

Von der Umsetzung der UN-Konvention, dem Umbau zur inklusiven Gesellschaft, können alle profitieren:



Ulrich Arndt, Staatssekretär a.D., ist seit 2007 der 1. Vorsitzende des Landesverbandes.



Katarina Schneider engagiert sich seit 2004 im Vorstand des Landesverbandes, seit 2007 als 2. Vorsitzende. Sie ist Mutter eines jungen Mannes mit geistiger Behinderung.

Auf dem Weg in die Zukunft

Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern, Einwanderer und ältere Menschen. Sei es durch den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen oder die Verwendung Leichter Sprache, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Prominente Gastautoren – Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann, Prof. Dr. Barbara John, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust und Prof. Dr. Monika Seifert – beschreiben aus wissenschaftlicher Sicht die Aufgaben, die vor uns liegen. Daraus ergeben sich konkrete Aufträge für uns.

Wir als Lebenshilfe Berlin nehmen diese Herausforderung an die Zukunft an: Eltern, Angehörige, Menschen mit Behinderung, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Gemeinsam setzen wir uns für inklusive Angebote und Vernetzungen im Sozialraum ein.

Denn Menschen mit Behinderung gehören dazu. Immer und überall.

*Ulrich Arndt
und Katarina Schneider*



Vor dem Reichstag:
Europäischer Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2010

Vom Elternverein zum modernen Dienstleister



Als die Lebenshilfe in Deutschland 1958 gegründet wurde, waren es Eltern, die den Gründungskern bildeten. Seit damals ist sie eine Elternvereinigung. Wenngleich – auch schon damals nicht in Reinkultur.

Unser verehrter Gründer Tom Mutters legte stets Wert auf die Feststellung, dass der Erfolg der Lebenshilfe auf fairer Partnerschaft zwischen Eltern und Fachleuten beruht, hiervon letztendlich abhängt. Die Lebenshilfe braucht Motivation, Engagement und Kompetenz der Eltern, die aus der Lebenssituation mit einem behinderten Kind – und manchmal auch innerer Not – erwachsen. Sie braucht aber auch das Wissen und die sachliche Distanz der Professionalität. Eltern und Fachleute müssen durch gemeinsame Ziele, hohes Verantwortungsgefühl und durch Begeisterungsfähigkeit verbunden sein.

Und die behinderten Menschen selbst? Zur Gründungszeit der Lebenshilfe – auch in Berlin 1960 – waren sie wegen der Euthanasiemorde der Nazizeit fast alle Kinder. Sie wurden erwachsen, ihnen wurde Förderung zuteil. So wuchs Selbstbewusstsein, Mut, der Wunsch, nach Kräften selbst mit zu entscheiden. Zum Förder- und Schutzgedanken der Eltern gesellte sich „Empowerment“. „Ich weiß doch selbst, was ich will“ war zu Beginn der 90iger Jahre fast trotzig der Titel des ersten bundesweiten Kongresses mit Menschen, die wir geistig behindert nennen.

Das Logo der Lebenshilfe und seine Entwicklung sprechen Bände: Seit den frühen 60iger Jahren war es das Mädchen, das von starker, beschützender Hand geführt wird – vom Dunkel zwar ins Licht, aber geführt.

1995 wurde es von jenem Symbol abgelöst, das einen „Mittelpunkt“ in einem offenen, kräftigen Kreis wiedergibt. Dies war mehr als ein grafischer Akt – hier wurde eine programmatische Entwicklung in eine neue visuelle Form gegossen.

Menschen, die wir heute noch geistig behindert nennen, wurden Mittelpunkt, der eigentliche Auftraggeber der Lebenshilfe. Damit wurde die Lebenshilfe zu einer Organisation, die diesem Personenkreis und ihren Eltern dient. Sie jedoch auf einen Dienstleistungs-Betrieb zu reduzieren, wäre zu kurz gesprungen. Ihr „Alleinstellungsmerkmal“ ist die Partnerschaft – nunmehr im Dreiklang: Der behinderte Mensch, seine Angehörigen und jene Menschen, die diese Kerngruppen der Lebenshilfe in ihrem Leben professionell begleiten. Er mag in Zukunft zu einem Vierklang werden, wenn wir viele Menschen zum Bürgerschaftlichen Engagement in unseren Reihen gewinnen.

Die Lebenshilfe entwickelt sich zum „modernen“ Dienstleister. Diesem Weg zuträglich ist es, wenn die Einrichtungen und Dienste sich als Kompetenzzentrum verstehen, das sich – im Sinne eines lernenden Unternehmens – stets weiterentwickelt – im produktiven Spannungsfeld zwischen Vision und verantwortungsvoller Dienstleistung.

Der behinderte Mensch ist dabei jedoch mehr als Nachfrager oder Kunde. Er steht als Mitmensch im Mittelpunkt einer starken Gemeinschaft, die gut dasteht, wenn wir sie „Lebenshilfe-Familie“ nennen können.



Dr. Bernhard Conrads
ehemaliger Bundesgeschäftsführer (1989 bis 2009) und Ehrenmitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Das Leben ist mehr als biologisches Kapital



Es ist Aufgabe der Lebenshilfe, sich für ethische Standards einzusetzen

Die Errungenschaften der modernen Medizin haben Leiden gelindert und geradezu zu einer Wissensexplosion über die Ursachen von Krankheiten geführt. Aber gerade in dem Erkenntnisfortschritt der Medizin werden auch die Gefahren unseres modernen Wissenschaftsdenkens besonders deutlich. Wenn etwa bestimmte Tabus überschritten werden, wenn der Mensch den Prozess der Werdung menschlichen Lebens instrumentalisiert, dann liegen medizinischer Fortschritt und Gefährdungen gerade für nichteinwilligungsfähige, also auch geistig behinderte Menschen, dicht beieinander.

Dass es sich dabei um alles andere als abstrakte Themen handelt, zeigte sich, als tief gefrorene Embryonen, die man für die künstliche Befruchtung nicht mehr gebraucht oder schlichtweg vergessen hatte, vor einiger Zeit in Großbritannien mit der Alkoholpinzette abgetötet wurden.

Besonders wachsam sein müssen wir auch im Blick auf das Bestreben der Biomedizin, fremdnützige Eingriffe an sogenannten einwilligungsunfähigen Menschen vorzunehmen. Mehrere internationale Vereinbarungen, darunter der als Konsequenz aus den Naziverbrechen formulierte Nürnberger Ärzte-Kodex, beschreiben Tabugrenzen für den Schutz

der Menschenwürde, die nicht überschritten werden dürfen. Und nach deutschem Recht gilt mit Ausnahme der Arzneimittelerprobung generell das Verbot des Forschungseingriffes an Minderjährigen.

Bemühungen der Wissenschaft, diese Schutzstandards aufzuweichen, sind jedoch unübersehbar. Mit dehnbaren und unbestimmten Rechtsbegriffen werden dann medizinische Eingriffe – auch zu Forschungszwecken – an Behinderten für zulässig erklärt, wenn sie, wie es etwa in der Bioethikkonvention des Europarats heißt, mit einem „minimalen“ oder „vernachlässigbaren“ Risiko verbunden sind.

Die Achtung vor der Würde des Menschen in den Grenzbereichen seiner Existenz, also zu Beginn seines Lebens, in der Krankheit und im Tod, gebietet es aber, klare und eindeutige Regelungen aufzustellen. Das zu gewährleisten, ist Aufgabe der Politik. Und wir als Lebenshilfe müssen unser Wächteramt weiterhin in diesem Sinne ausüben. Denn das Leben ist mehr als ein biologisches Kapital, das sozialpolitischen Kosten-Nutzen-Erwägungen unterliegt. Wenn diese Erkenntnis verdrängt wird und wir Tabubereiche überschreiten, können wir uns auch ungewollt in Schuld verstricken. Das erfordert aber eine Abkehr vom Technisch-Machbaren zum Lebensdienlich-Vertretbaren als Leitprinzip des medizinischen Fortschritts.



Robert Antretter
Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe

„Die Größe einer Demokratie kann man am besten messen an dem,
was sie für die schwächsten ihrer Bürger tut.“ Pearl S. Buck



1960-1969

Das Jahrzehnt der Ehrenamtlichkeit



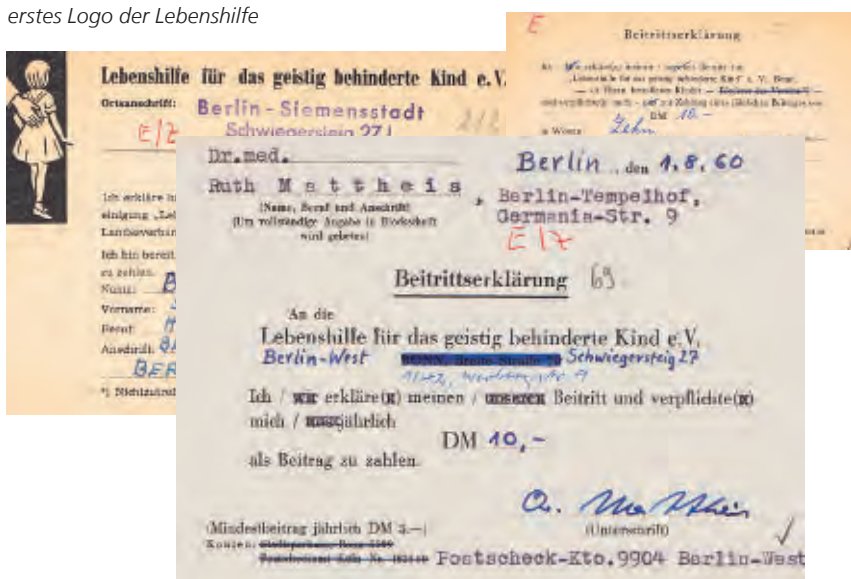
„Vom Dunkel ins Licht“ –
erstes Logo der Lebenshilfe

Die Geburtsstunde der Lebenshilfe Berlin schlägt am 7. März 1960. Ein kleiner Kreis von damals 85 Eltern und Fachleuten aus den Bereichen Schulwesen und Gesundheit gründet gemeinsam den Verein „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“.

Es ist eine Zeit, in der die Einstellung der Gesellschaft auch 15 Jahre nach Ende des Nationalsozialismus noch immer weitgehend von Unwissenheit, Vorurteilen und auch Ablehnung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung geprägt ist. Die meisten Eltern wagen kaum, ihre überleben-

den oder neugeborenen behinderten Kinder in öffentlichen Einrichtungen anzumelden, geschweige denn, Forderungen gegenüber Ämtern zu erheben.

Schnell wird klar, dass man kaum Hilfe von staatlicher Seite zu erwarten hat. Man beschließt, die eigenen Kräfte zu bündeln und gemeinsam für die Verbesserung der Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft einzutreten.



Beitrittserklärung von Gründungsmitglied Dr. Ruth Mattheis



Otto Hachfeld wird 1960 erster Vorsitzender der Lebenshilfe Berlin



Vor 50 Jahren haben Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung die Lebenshilfe Berlin gegründet.

Damals gab es für Menschen mit geistiger Behinderung fast keine Hilfe. Menschen mit geistiger Behinderung konnten nicht in den Kindergarten, zur Schule oder zur Arbeit gehen. Sie konnten nur bei ihren Familien wohnen oder mussten ins Heim.

Die Mitglieder der Lebenshilfe wollten das ändern. Sie kämpften für ein besseres Leben von Menschen mit geistiger Behinderung.



Foto: E. Herfiet

PORTRÄT

In der Familie pflegt man viele Kontakte zu Musikern. Die junge Brigitte Brosch kennt sich schon bald sehr gut mit klassischer Musik aus. Oft genügen ihr einige Takte im Radio, um zielicher den Komponisten zu nennen. Und auch auf ihr Äußeres legt sie schon immer viel Wert, denn Brigitte Brosch ist leidenschaftliche Schmuckliebhaberin, mag schöne Kleider und Parfum.

Nachdem ihr Vater, der ihr sehr viel bedeutet, 1971 stirbt, lebt Brigitte Brosch allein mit der Mutter. Gemeinsam besuchen sie über viele Jahre hinweg den Freizeitclub Steglitz, in dem sich Familien mit einem behinderten Kind bis heute treffen und gemeinsam Zeit verbringen. „Mit ihrer freundlichen und aufgeschlossenen Art erobert unsere Mucke schon immer die Herzen der Leute im Sturm“, erzählt Hanna Näter, die seit 1975 den Club leitet und bis heute Kontakt zu der zierlichen, alten Dame hält.

Brigitte Brosch zieht 1985 in die Wohnstätte Parchimer Allee, da sich ihre Mutter aufgrund von Krankheit nicht mehr um sie kümmern kann. Schnell fühlt sich die damals 45-Jährige in ihrem neuen Zuhause wohl und beginnt sogar, einige Jahre in der Textil- und Hauswirtschaftsgruppe einer Werkstatt zu arbeiten.

Heute gehört Brigitte Brosch zu den mittlerweile 20 Rentnern, die in der Wohnstätte ihren Ruhestand genießen. Mit Begeisterung nimmt sie regelmäßig an den hausinternen Angeboten für Senioren teil und lässt keine anstehende Veranstaltung aus. Wichtig sind ihr dabei vor allem die Gesellschaft der anderen und das Gefühl, auch im Alter eine Familie zu haben.

Susann Eckhardt

Brigitte Brosch – eine der letzten Zeitzeuginnen

Ein großes Fotoalbum in den Händen, so sitzt Brigitte Brosch im Büro der Wohnstätte Parchimer Allee und versucht, sich an ihre Vergangenheit zu erinnern. Mit ihren 70 Jahren ist die zierliche alte Dame, die fast zerbrechlich wirkt, einer der wenigen Menschen mit geistiger Behinderung, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft überlebten. Doch an diese Zeit sind ihre Erinnerungen nur flüchtig. Gemeinsam mit dem Wohnstättenleiter, der für sie ein wichtiger Vertrauter ist, versuchen beide die vielen kleinen Puzzleteile ihres Lebens zu einem Ganzen zusammenzufügen – und es gelingt.

Brigitte Brosch kommt am 25. Oktober 1939 über einen Monat zu früh und mit dem Down-Syndrom zur Welt.

Zusammen mit ihren Eltern, die einen Schreibmaschinenladen besitzen, und der 17 Jahre älteren Schwester Ursula wächst sie gut behütet in Berlin-Steglitz auf. Aufgrund ihrer von jeher sehr zarten Gestalt nennt man sie seit ihrer Kindheit liebevoll „Mucke“.

Aus dem Leben der Familie in Zeiten des Krieges ist leider nur wenig bekannt. Aufzeichnungen der Mutter belegen, dass die Familie 1942 ausgebombt wird. Berlin-Steglitz bleibt jedoch weiterhin ihr Zuhause.

Brigitte Brosch besucht bis zur dritten Klasse eine Regelschule, wo sie Lesen, Schreiben und Zählen lernt. Als ein Arzt ihr den anschließenden Besuch einer Sonderschule verbietet, lassen sie ihre Eltern zu Hause privat unterrichten.

Leben mit Behinderung in den 50er Jahren

Die Lebensumstände von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien in den 50er Jahren sind geprägt von Ausgrenzung und Diskriminierung. Sozialrechtlich gibt es weder gesetzlich festgeschriebene Staatshilfen noch ein Netz von Einrichtungen und Angeboten. Menschen mit geistiger Behinderung haben oft nur ihre Angehörigen, die sich um sie sorgen. Neben einigen kirchlichen Einrichtungen gibt es zu dieser Zeit nur wenig. Ist ein Leben in der Familie nicht möglich, bleibt oft nur die Unterbringung in psychiatrischen Anstalten, Altenheimen oder Großeinrichtungen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung nur verwahrt werden.

Auch im Bildungsbereich gibt es Ende der 50er Jahre praktisch keine schulische Erziehung für behinderte Kinder. Bereits kurz nach Kriegsende kommt es zur Wiedereinsetzung von Sammelklassen an Schulen. Es gibt kaum Lehr- und Lernmittel. Menschen mit geistiger Behinderung gelten als bildungsunfähig. Die Notwendigkeit einer individuellen und gezielten Förderung vor allem im motorischen und

lebenspraktischen Bereich ist in staatlichen Regeleinrichtungen weder vorgesehen noch durchführbar.

Spezielle Angebote und Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Berlin sind außerordentlich rar und fußen ausschließlich auf privater Initiative. So eröffnet zum Beispiel in den 50er Jahren die erste selbstständige Schule für Geistigbehinderte mit angeschlossenem Sonderhort in Berlin. Sie trägt den Namen „Private Heilerziehungsschule Birkenheim“ und ist in mühevoller Pionierarbeit von den späteren Gründungsmitgliedern der Lebenshilfe Berlin Anneliese Daebel und Dr. Ruth Mattheis aufgebaut worden. Familien aus ganz Berlin bringen ihre Kinder dorthin und nehmen dafür zum Teil Fahrtzeiten von über vier Stunden täglich in Kauf. Nicht nur die Unterbringung und Förderung der Kinder steht dabei im Vordergrund. Auch der Austausch mit anderen Eltern ist eine willkommene Abwechslung.



Für Kinder mit geistiger Behinderung gibt es in den 1950er und 1960er Jahren kaum Hilfen.
Foto: E. Schmidt



Bis heute gehört die jährliche Dampferfahrt zu den großen Höhepunkten des Jahres.



links: Erste Lebenshilfe-Dampferfahrt im Sommer 1965



Hilfe zur Selbsthilfe – Eltern und Fachleute schließen sich zusammen

Mit der Gründung der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V. in Berlin bündeln Eltern und Fachleute im März 1960 ihre Kräfte und nutzen gemeinsam ihre Erfahrungen, um sich für eine bessere Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung einzusetzen.

Der Verein und all seine Aktivitäten leben in den Gründerjahren ausschließlich durch das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich noch in der Wohnung des 1. Vorsitzenden Otto Hachfeld. Regelmäßig finden Elterngesprächskreise statt, in denen man über Sorgen und Ängste redet, aber auch Erfahrungen austauscht und Forderungen formuliert. Schnell ist man sich einig – die Aufgaben sind umfangreich, die Ziele hoch gesteckt. Es gilt, die Schatten der „Euthanasie“

aus der Zeit des Nationalsozialismus zu vertreiben und erste Hilfen in Kindergartengruppen und Sammelklassen an Schulen zu initiieren.

Auch auf Seiten der Gesetzgebung beginnen sich ganz zaghaft erste Türen zu öffnen, die Hoffnung bereiten. Mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wird zum 1. Juni 1962 die Eingliederungshilfe festgeschrieben. Im Gegensatz zum alten Fürsorgegesetz von 1924, in dem nur „Bedürftige“ Anspruch auf staatliche Hilfe hatten, wurden mit dem BSHG besondere Einkommensgrenzen geschaffen, die den Kreis der Anspruchsberechtigten erweiterten.

Langsam beginnt das Netz gegenseitiger Hilfe zu wachsen und mit ihm die junge Elternvereinigung. Den Familien wird allmählich das Gefühl der Vereinzelung genommen. Gemeinsa-

me Freizeitaktivitäten sollen verbinden und den oftmals harten Alltag vergessen lassen. Die Lebenshilfe-Dampferfahrt auf der Havel findet im Sommer 1965 erstmals statt. Sie wird zu einer beliebten Tradition, die sich bis heute fortsetzt.

Im Mai 1969 wird die erste Geschäftsstelle Am Halleschen Ufer in Kreuzberg bezogen. Die Erfolgsgeschichte der Lebenshilfe Berlin setzt sich fort.

Gegen das Vergessen

Unter der verschleiernnden Tarnbezeichnung „Euthanasie“ – zu deutsch: schöner Tod – führte die NS-Regierung ab Oktober 1939 ein Programm zur systematischen Tötung behindeter Kinder sowie geistig behinderter oder psychisch kranker Erwachsener durch. Die Organisation des Vernichtungsmechanismus fiel in die Verantwortung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten“, die ihre Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin hatte. Aus Gründen der Geheimhaltung sprach man von der „Aktion T4“. Nach Bekanntwerden der bis dato verübten Verbrechen in der Öffentlichkeit und dem Widerstand der Kirchen, wurde die Aktion im August 1941 offiziell eingestellt. Bis dahin waren nachweislich mindestens 70.000 Menschen getötet worden. Die als „wilde Euthanasie“ bezeichneten Morde gingen allerdings weiter. Insgesamt fielen über 200.000 psychisch kranke und behinderte Menschen der Tyrannei in der NS-Zeit zum Opfer.



Meilensteine der 1960er:

1960

- Am 7. März gründet eine kleine Gruppe von Eltern, Fachleuten und Mitarbeitern aus den Bereichen Schulwesen und Gesundheit die „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.“ in Berlin Siemensstadt, Schwiersteig 27. Es ist der 13. Landesverband innerhalb der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

1962

- Gründung der Elterninitiative Steglitz

1965

- Die Lebenshilfe trifft sich im Sommer zur ersten Dampferfahrt auf der Havel. Der Beginn einer jährlichen Tradition.

1968

- Anfänge des späteren Arbeitskreises Spandau

1969

- Die erste Geschäftsstelle wird im Mai in Berlin-Kreuzberg, Am Halleschen Ufer, bezogen.



*Auf Augenhöhe: Menschen mit Behinderung
sind gleichberechtigte Partner.*

Erste Angebote entwickeln sich

Erfolg macht selbstbewusst! Die starke Lebenshilfe-Gemeinschaft und ihre Entschlossenheit im Kampf für die Anerkennung von Menschen mit geistiger Behinderung lässt die Solidarität in der Gesellschaft wachsen. Der Staat wird seiner Pflicht gerecht, und das Bundessozialhilfegesetz beginnt zu greifen. Das teilweise bis in die 70er Jahre reichende Bild von nicht entwicklungsfähigen, geistig behinderten Menschen wandelt sich.

Förderung wird zum zentralen Begriff in der jungen Behindertenpädagogik. Die Schule für geistig Behinderte etabliert sich als fest verankerter Teil des Schulwesens. In Berlin geht auch der Senat die Probleme geistig behinderter Menschen an und stellt 1972 in seinem ersten Bericht über „Maßnahmen zur Betreuung und Förderung geistig und seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher“ Planungsvorstellungen und einen Maßnahmenkatalog vor.

Auf der Grundlage der Psychiatrie-Enquête von 1975 werden psychiatrische Krankenhäuser zur Betreuung und Behandlung von geistig behinderten Menschen als nicht geeignet eingestuft. Dezentralisierung und der Aufbau kleiner, gemeinwesen-

orientierter Hilfeangebote werden gefordert. Menschen mit Behinderung sollen so normal leben wie Menschen ohne Behinderung.

Pionier im Bereich Wohnen

Die Lebenshilfe Berlin hat bereits 1971 ihre erste Wohnstätte im Koppelweg eingeweiht und neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer auch erste hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt. Haupt- und Ehrenamt lernen zusammen zu arbeiten. Gemeinsam sind sie die innovative Kraft, die den Charakter der Lebenshilfe prägt und die sich etablierenden Angebote weiterentwickelt, die häufig Modellcharakter haben.

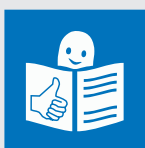
In der ersten Trainingswohnung bereiten sich die Bewohner auf ihren Umzug vor, und zur Entlastung von Angehörigen werden weitere Wohnangebote geplant. 1977 ziehen in Deutschland zum ersten Mal Menschen mit geistiger Behinderung in eine Wohngemeinschaft. Schon im Folgejahr kommt die zweite Wohngemeinschaft hinzu.



Werbung der Elterninitiative Steglitz



Zweites Heft Lebenshilfe Nachrichten 1978



Neue Gesetze helfen Menschen mit Behinderung.

Sie sollen so normal wie möglich leben können.

Die Lebenshilfe baut die erste Wohnstätte. Und zum ersten Mal leben Menschen mit geistiger Behinderung in Wohngemeinschaften.

Menschen mit Behinderung können jetzt mit der Lebenshilfe feiern und verreisen.

PORTRÄT



Foto: Florian von Ploetz, Ausstellung Bellkönige

Alfredo Rosenbaum – lebendige Lebenshilfe-Geschichte

Es ist eine Begegnung, bei der das Eis augenblicklich gebrochen ist. Vollkommen entspannt hat es sich Alfredo Rosenbaum auf einem Stuhl gemütlich gemacht und trägt ein offenes und zufriedenes Lächeln auf dem Gesicht. Sofort hat man das Gefühl, dieser Mann ist glücklich und im Leben angekommen.

Alfredo Rosenbaum kommt am 11. August 1956 im spanischen Sevilla zur Welt. Als er zehn Jahre alt ist, geht er mit seinem Vater nach Deutschland. Dort leben bereits die Großeltern und sein Bruder. Da sich die Familie nicht allein um ihn kümmern kann, wohnt er, bis er fünfzehn Jahre alt ist, im

Johannesstift, einer Einrichtung für hilfsbedürftige alte, junge und behinderte Menschen.

Dann beginnt seine Lebenshilfe-Biografie. In einem Brief von 1985 erinnert sich sein Vater: „Ich war Witwer und mit Alfredo und seinem Bruder allein. Ich brauchte einen Heimplatz für ihn, und der war 1972 noch sehr schwer zu finden.“ Alfredo Rosenbaum hat Glück. Als einer der ersten Bewohner zieht er ein Jahr nach der Eröffnung in die erste Wohnstätte der Lebenshilfe Berlin im Koppelweg. Es ist eine Zeit des Aufbruchs. Vor allem Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung entstehen

und werden stetig weiterentwickelt. Alfredo Rosenbaum kann schon bald davon profitieren.

Ende der 70er Jahre gibt es bereits die ersten Wohngemeinschaften in der Lebenshilfe Berlin. Als ein Platz frei wird, zieht Alfredo Rosenbaum sofort ein. Doch am liebsten möchte er sein eigenes kleines Zuhause. Es ist so weit, als Mitte der 80er Jahre das betreute Einzelwohnen eingeführt wird. Alfredo Rosenbaum bekommt eine Wohnung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, in der er zum ersten Mal allein lebt. Sieben Jahre später zieht er noch einmal nach Neukölln um, wo er bis heute eine Zweizimmerwohnung stolz sein Eigen nennt.

Langeweile kennt Alfredo Rosenbaum nicht. Viele Jahre arbeitet er in verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, zuletzt bis vor sieben Jahren in der Küche der Mosaik-Werkstatt. Doch ist von Ruhestand noch lange nicht die Rede.

Seit 2001 ist der 54-Jährige Mitglied im Berliner Rat, dem Selbstvertretungsgremium der Lebenshilfe Berlin. Er möchte erreichen, dass Menschen mit geistiger Behinderung selbst entscheiden können, wie und wo sie leben. Dabei treibt ihn in den letzten Jahren ein ganz bestimmter Gedanke um. Er fragt sich, wie Menschen mit geistiger Behinderung den Ruhestand gestalten können. Es entsteht ein ganz besonderer Wunsch. Menschen mit geistiger Behinderung, die auf die Rente zugehen, sollen in Häusern wohnen können, in denen junge Leute gemeinsam mit älteren leben. Es ist die Idee von einem Mehrgenerationenhaus, in dem Bewohner mit und ohne Behinderung gemeinsam den Alltag bestreiten – ein wirklich schöner Gedanke.

Susann Eckhardt

Ganzheitliche Unterstützung für Familien

Im Freizeitclub Steglitz, der aus der Elterninitiative Steglitz hervorgegangen ist, spielen und basteln immer mehr Kinder, sie feiern Geburtstag und Karneval. 1975 schließt sich auch der Arbeitskreis Spandau der Lebenshilfe an. Schon früh erkennen die Verantwortlichen, dass Familien ganzheitliche Unterstützung brauchen. Elternberatung sowie Freizeitangebote werden ausgebaut.

Als anerkannter Träger der Behindertenhilfe wird die Lebenshilfe 1977 vom Berliner Senat mit der Durchführung von Freizeitangeboten und Ferienbetreuung beauftragt. Junge und ältere Menschen nehmen an der Stadtranderholung teil und verreisen in Feriengruppen bis zum Ammersee.

Die Lebenshilfe wird erwachsen

Ende der 70er Jahre ist die Elternvereinigung mit ihren Angeboten über die „Hilfe für das behinderte Kind“ hinausgewachsen. Folgerichtig benennt sich die Lebenshilfe 1979 um in „Lebenshilfe für geistig Behinderte“. Die Lobbyarbeit trägt Früchte, und die Behindertenhilfe ist gesellschaftlich zum Ende des Jahrzehnts als selbstverständliche Aufgabe akzeptiert. Vieles wurde erreicht. Und auch wenn noch lange nicht die Lösung aller Probleme in Sicht ist, blickt die Lebenshilfe optimistisch auf die Zukunftsaufgaben.



Die erste Wohnstätte der Lebenshilfe Berlin im Koppelweg - heute Tom-Mutters-Haus

Normalisierungsprinzip

Das Normalisierungsprinzip ist der Motor für die Entwicklung der Behindertenhilfe. Es eröffnet geistig behinderten Menschen individuelle Lebensumstände und einen normalen Tages- und Jahresablauf. Wohnen, Arbeit und Freizeit finden räumlich voneinander getrennt statt. Das Recht auf Partnerschaft wird anerkannt. An der Enthospitalisierung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung aus Großeinrichtungen hat das Normalisierungsprinzip bedeutenden Anteil.



Kinderbetreuung in den frühen Jahren



Aus dem ersten Sportfest in der Lipschitzallee ist inzwischen ein Internationales Sportfest mit über 1.000 Teilnehmern im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion geworden.

Freizeit, Sport & Reisen



Der Arbeitskreis Spandau organisiert Tanzstunden in der Tanzschule Dardaillon.

Heute ist die Lebenshilfe der größte Dienstleister im Bereich Freizeit, Reisen und Sport für behinderte Menschen in Berlin. Jährlich nutzen rund 1.500 Familien den FED (Familienentlastende Dienste) der Lebenshilfe Berlin, der 1995 Teil der Lebenshilfe gGmbH wurde. Neben der Entlastung der Familien stehen heute die individuellen Interessen und Wünsche der Kunden im Mittelpunkt.

Der FED bietet Kurz- und Urlaubsreisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Seit 1997 ist er Teil des bundesweiten Netzwerks „Lebenshilfe Tours – Reisen mit Begleitung“. Ob individuell oder in der Gruppe, mit dem Bus oder per Flugzeug – Menschen mit Behinderung wählen aus einer breiten Angebotspalette mit Zielen im In- und Ausland. Die beiden FED-eigenen Ferienhäuser im norddeutschen Misselwarden gehören der bundesweiten Lebenshilfe-Arbeitsgemeinschaft Ferienhäuser an.

Fester Bestandteil sind auch die Integrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Bis heute organisiert der FED auch eine örtliche Ferienbetreuung für behinderte Kinder und Jugendliche. Freizeitgruppen in fast allen Teilen der Stadt, Disko und Tanztee gehören ebenfalls zu den Angeboten. Den Sportbereich organisiert seit 1995 der Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V. (SCL).





Menschen mit Behinderung genießen ihre Freizeit und ihren Urlaub wie andere auch.

Meilensteine der 1970er:

1971

- Eröffnung der ersten Wohnstätte im Koppelweg in Neukölln, heute „Tom-Mutters-Haus“

1974

- Umzug der Geschäftsstelle in die Pariser Straße 35 in Wilmersdorf

1975

- Gründung des Freizeitclubs Steglitz

1977

- Bezug der ersten Wohngemeinschaft im Neuköllner Koppelweg
- Gründung der heutigen Familienentlastenden Dienste (FED)
- Erste Ausgabe des Mitgliedermagazins „Lebenshilfe Nachrichten“

1979

- Umbenennung des Vereins in „Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.“
- Anmietung des Ferienhauses in Utting am Ammersee
- Die Lebenshilfe gründet die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Berlin (heute Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin) mit.

Eingliederungshilfe

Grundlage der Entwicklung von Angeboten für behinderte Menschen ist die Eingliederungshilfe. Sie soll Menschen mit Behinderung ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, einen Beruf auszuüben und so weit wie möglich Unabhängigkeit von Pflege zu erreichen. Die Leistungen sind im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) festgehalten. Die erste Fassung von 1962 ist ein Wendepunkt in der Behindertenhilfe, da dort die Hilfen für „Personen, deren geistige Kräfte schwach entwickelt sind“ erstmals festgeschrieben werden. Im Januar 2005 wird die Eingliederungshilfe in das Zwölfte Sozialgesetzbuch eingeordnet. Das SGB XII setzt den Paradigmenwechsel fort mit dem Ziel, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen stärker dabei zu unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit Einführung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets im Januar 2008 wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt. Hauptbezugspunkt der Hilfen für behinderte Menschen ist das Sozialgesetzbuch IX, das seit 2001 Rehabilitation und Teilhabe festschreibt.





„Wir sind nicht allein“ – 1988 treffen sich die ersten Eltern-Kind-Gruppen der Lebenshilfe Berlin.

Das Foto ist Teil einer Ausstellung, die der Fotograf und Künstler Florian von Ploetz – selbst Vater einer behinderten Tochter – für die erste Familientagung 1995 organisiert.

1980-1989

Das Jahrzehnt des Wachstums



Die Lebenshilfe Berlin etabliert sich

Für das Internationale Jahr der Behinderten 1981 gibt die UNO das Motto „Full Participation and Equality“ aus. Um die Erkenntnisse zu nutzen, erklärt sie die Jahre 1983 bis 1993 zur Dekade der Behinderten.

Die Angebote für Menschen mit Behinderung nehmen rasant zu und bekommen ein solides Fundament. Denn die Wissenschaft entwickelt sich auf dem Gebiet der Behindertenhilfe

inhaltlich weiter und gewinnt immer mehr Erkenntnisse, auf deren Basis sich sachlich fundierte Entscheidungen, z.B. im Bereich der Förderung oder von Wohnangeboten, treffen lassen. Im bundesweiten Vergleich sind die Rahmenbedingungen in West-Berlin sehr gut. Engagement für geistig behinderte Menschen öffnet viele Türen in Politik und Verwaltung. Integrative Ansätze in Kindergarten, Schule, im Wohn- und Arbeitsbereich rücken in den Mittelpunkt.



Grundsteinlegung in der Harbigstraße

reits im Vorjahr wurde die Wohnstätte in der Kreuzberger Möckernstraße eröffnet.

Zukunftsweisend: das Betreute Einzelwohnen

Ganz zeitgemäß baut die Lebenshilfe weitere Wohngemeinschaften auf. Die Wohnvorbereitung berät Wohnungssuchende und Angehörige. Während einerseits selbständigere Menschen aus den Wohnstätten in Wohngemeinschaften umziehen, gibt es seit 1985 eine Bewegung aus den WGs heraus ins Betreute Einzelwohnen, das als Modell bundesweite Anerkennung findet. „So normal wie möglich“ ist die Devise, unter der 1986 bereits über 225 Menschen mit geistiger Behinderung in Wohnangeboten der Lebenshilfe Berlin leben.



Eltern setzen sich für neue Wohnstätten ein

Eltern wollen die Zukunft ihrer behinderten Söhne und Töchter aktiv gestalten und Angebote in räumlicher Nähe schaffen. Der Arbeitskreis Spandau hat bereits eine „Beschäftigungsstätte für erwachsene Behinderte“ am Askanerring durchgesetzt. Dank einer großzügigen Spende des dem Arbeitskreis sehr verbundenen Konsuls Helmut Schleicher kann er 1985 die fünfte Wohnstätte der Lebenshilfe Berlin in der Falkenhagener Straße einweihen. Im gleichen Jahr werden weitere Wohnstätten in der Parchimer Allee in Neukölln und in der Königin-Luise-Straße in Dahlem bezogen. Be-



Die Lebenshilfe Berlin eröffnet neue Freizeitclubs und Wohngemeinschaften. Sie baut neue Wohnstätten.

Das Betreute Einzelwohnen kommt dazu.

Für Menschen mit schweren Behinderungen gibt es die erste Tagesstätte.

Die ersten Freiwilligen unterstützen Menschen mit Behinderung.



PORTRÄT

später mit einigem Zuwachs in die Grundschule und schließlich auch gemeinsam in die Sophie-Scholl-Gesamtschule. Es folgen 24 Monate Berufsvorbereitung an der Lohschmidt-Oberschule.

Seit fast zwei Jahren ist er nun in den Lankwitzer Werkstätten und versucht in verschiedenen Praktika herauszufinden, was er einmal werden will. Inzwischen kennt der 22-Jährige bereits den Alltag in einer Kantine und begleitet seit einiger Zeit den Hausmeister. Stolz erzählt Krishan Schneider von seiner Arbeit. Er hat ganz bestimmte Aufgaben, die er eigenverantwortlich durchführt. Der 22-Jährige ist für den Papiernachschub in den Waschräumen zuständig und leert den Müll. Es ist eine Tätigkeit, die ihm Spaß macht. Er erzählt von seinem eigenen Spind, dem Blaumann, den er trägt, und den gelegentlichen Fahrten mit seinem Chef. Gemeinsam fahren sie mit dem Auto durch die Stadt und liefern Essen aus. Bis sich Krishan Schneider endgültig für seinen zukünftigen Arbeitsplatz entscheidet, will er noch ein Praktikum im Gartenbereich machen. Was die Berufswahl angeht, bleibt es noch spannend.

Sein Traum, zu Hause ausziehen, ist vor kurzem in Erfüllung gegangen. Gemeinsam mit vier weiteren jungen Erwachsenen lebt er in einer Wohngemeinschaft der Lebenshilfe in Tempelhof. Er genießt seine neuen Freiräume und kann sich ein „Zurück“ nicht mehr vorstellen.

Susann Eckhardt

Krishan Schneider „Ich weiß selbst, was ich will“

Auf eigenen Füßen stehen, eine Arbeit finden, die Spaß macht, von zu Hause ausziehen – das alles sind Wünsche und Vorstellungen, die junge Erwachsene früher oder später entwickeln und Realität werden lassen möchten. Auch Krishan Schneider hat mit seinen 22 Jahren genau diese Dinge im Kopf. Es ist eine spannende Zeit voller Veränderungen und neuen Erfahrungen, die neben ihm selbst auch die ganze Familie in Atem halten.

Als Krishan Schneider im August 1988 mit dem Down-Syndrom zur Welt kommt, wenden sich seine Eltern ratsuchend an die Lebenshilfe Berlin. „Wir wollten Kontakt zu anderen Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt, und hatten viele Fragen“, erinnert sich seine Mutter.

Zu dieser Zeit schließt sich dort die erste Elterngruppe zusammen - mit dabei Familie Schneider. Schnell geht es bei den Treffen nicht mehr nur um den gemeinsamen Austausch und das Gefühl, nicht allein zu sein. Die Eltern starten Aufklärungskampagnen zum Thema geistige Behinderung in Krankenhäusern und setzen sich aktiv für die Frühförderung ihrer Kinder ein, um ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Es entstehen Freundschaften und gut funktionierende Netzwerke zwischen den Familien, die zum Teil bis in die Gegenwart andauern.

Als kleiner Junge besucht Krishan Schneider zunächst das Kinderhaus Friedenau, eine integrative Kindertagesstätte. Seine Gruppe wechselt

Die erste Tagesstätte für Menschen mit schwerer Behinderung

1981 übernimmt die Lebenshilfe vom Verein „Behindertenhilfe e.V.“ die Kindertagesstätte in der Harbigstraße in Charlottenburg. 1985 eröffnet dort die erste Tagesstätte für schwer und mehrfachbehinderte Menschen, die heutigen Fördergruppen Harbigstraße. 1992 entsteht in der Integrationssiedlung Britz die zweite Tagesförderstätte, heute Fördergruppen Neukölln.



Die Anfänge des Freiwilligenprojekts

Unter dem damaligen Sozialsenator Ulf Fink legt der Berliner Senat ein Programm zur Förderung des Ehrenamts auf. Die Lebenshilfe Berlin nutzt die Chance und baut einen Dienst auf, der freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement nutzt und Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen schafft.

Im heutigen Freiwilligenprojekt engagieren sich inzwischen Menschen mit Behinderung zunehmend selbst, um ihrerseits der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Dafür wurde das Freiwilligenprojekt im Oktober 2009 in Sarajevo mit dem internationalen Preis „Active Citizens of Europe Award“ ausgezeichnet.



Gitta Bernhardt-Dobrin (Mitte), Werner Lengnick (re.) und Gerhard Bernhardt (2. v. li.) bei der Dampferfahrt 2003
Foto: privat

Gitta Bernhardt-Dobrin engagiert sich im Freiwilligenprojekt

Wie die Lebenshilfe für mich zur Lebenshilfe wurde

Als meine Eltern kurz hintereinander in den Jahren 1999 und 2000 starben, rissen sie ein tiefes Loch in mein Leben, das sich – wie ich glaubte – nie wieder schließen ließe. Irgendetwas wollte, nein, musste ich tun. Ich beschloss, mich ehrenamtlich bei der Lebenshilfe zu engagieren. Ende 2000 kam ich zum Freiwilligenprojekt und damit auch zu „meinem Werner“, einem geistig behinderten, inzwischen Mitte 50-jährigen Mann aus der Wohnstätte Koppelweg. Er freut sich immer auf die Dienstagnachmittage und wartet auf seine „Brigitte“, wie er mich nennt. Dann gehen wir Kaffee trinken und bummeln. Seine Lieblingsbeschäftigung sind die CDs. Wenn er am Schluss zu mir sagt: „War schön! Was machen wir nächsten Dienstag, Brigitte?“, weiß ich, dass ich wohl alles richtig gemacht habe. Es gibt mir mehr zurück, als ich geben kann. Werner und die vielen schönen Erlebnisse bei Veranstaltungen der Lebenshilfe Berlin haben dazu beigetragen, die Lücke etwas zu verkleinern. Ach ja, und dann ist da noch etwas ganz Wunderbares: Ich habe im Freiwilligenprojekt meine große Liebe gefunden, meinen Mann Gerhard.

Grund zu feiern: das 25-jährige Jubiläum im Palais am Funkturm

Bereits 1983 begrüßt der Landesverband sein 1000. Mitglied. Die intensive Beteiligung von Eltern und Freunden ist verlässlicher Rückhalt und Motor der täglichen Arbeit. Das 25-jährige Jubiläum der Lebenshilfe Berlin wird 1985 im Palais am Funkturm groß gefeiert und gibt Gelegenheit, Bilanz zu ziehen: Aus dem kleinen Kreis von Eltern, Freunden, Förderern und Fachleuten ist mit viel Engagement und durch unermüdlichen Einsatz ein mittelgroßes Unternehmen und sozialer Dienstleister geworden, der die Lebenssituation geistig behinderter Menschen und ihrer Familien in Berlin nachhaltig verbessert hat.

Erfolgsmodell Elterngruppe

In der Elternselbsthilfe verbindet die Lebenshilfe Tradition mit Innovation. Gegen Ende der 1980er Jahre rufen immer mehr Eltern in der Beratungsstelle an, die gerade ein Kind mit Down-Syndrom bekommen haben. Sie haben viele Fragen, brauchen Informationen und suchen den Erfahrungsaustausch. Mit dem Ziel, durch professionelle Begleitung die Elternselbsthilfe zu stärken, entsteht im Oktober 1988 mit fünf Familien, deren Kinder mit Down-Syndrom gerade geboren wurden, die erste Eltern-Kind-Gruppe. Das Erfolgsmodell Elterngruppe führt die Lebenshilfe bis in die Gegenwart fort. Noch heute schließen sich fast jedes Jahr – wie schon in den Gründerjahren – regelmäßig Eltern zusammen. Viele von ihnen haben Verantwortung durch Vorstandsarbeit übernommen. Damals wie heute sind Elterngruppen integraler Bestandteil des Vereins und

LEBENSILFHE NACHRICHTEN

A 3664 F
Nr. 4
7. Jahrgang
Dezember 1985



Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.
Landesverband Berlin



„Das ist Spitze!“ Die Feier zum 25-jährigen Jubiläum moderiert Hans Rosenthal. Boris Becker versteigert den Tennisschläger, mit dem er Wimbledon gewonnen hat, zugunsten der Lebenshilfe Berlin.

Meilensteine der 1980er:

geben Impulse für neue Projekte und zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen der Tochterfirmen des Vereins.

1989 kündigen sich große Veränderungen an

Zum Ende der 1980er Jahre wird das Engagement für behinderte Menschen von 350 festangestellten Mitarbeitern mitgetragen. Trotz aller Genugtuung über das in Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit Erreichte, stellt die Lebenshilfe die Weichen für die Zukunft. Und die Zeichen stehen auf Veränderung.

Im November 1989 wird wahr, was zuvor nur kühnste Optimisten für möglich hielten: Die Berliner Mauer fällt – ein Ereignis, das Berlin und die Lebenshilfe schlagartig für immer verändert.



- 1980**
 - Eröffnung des Freizeitclubs Charlottenburg in der Nordhauser Straße
- 1981**
 - Eröffnung des Freizeitclubs Wilmersdorf in der Sigmaringer Straße
 - Übernahme der Kita in der Harbigstraße vom Verein Behindertenhilfe e.V.
 - Der Arbeitskreis Spandau mietet in der Falkenhagener Str. 33 seine Geschäftsstelle an
 - Erstes Lebenshilfe-Sportfest in der Lipschitzallee
- 1982**
 - Umzug der Geschäftsstelle in die Schorlemerallee in Dahlem
- 1983**
 - Eröffnung des Freizeitclubs Zehlendorf am Teltower Damm
- 1984**
 - Bezug der Wohnstätte Möckernstraße in Kreuzberg
- 1985**
 - Beginn des Betreuten Einzelwohnens (BEW)
 - Erste Tagesstätte für schwer und mehrfach behinderte Menschen – heute Fördergruppen Harbigstraße
 - Bezug der Wohnstätte Parchimer Allee in Neukölln
 - Bezug der Wohnstätte Königin-Luise-Straße in Dahlem
 - Eröffnung der Beratungsstelle in der Beethovenstraße in Lankwitz
- 1986**
 - Bezug der zehnten Wohngemeinschaft
 - Beginn des heutigen Freiwilligenprojekts
 - Bezug der Wohnstätte Falkenhagener Straße in Spandau
 - Übernahme von 6 Wohngemeinschaften des in Konkurs gegangenen Trägers „Verein für soziale Dienste“
- 1987**
 - Beginn der heutigen Wohnberatung
- 1988**
 - Erste Eltern-Kind-Gruppen treffen sich
 - Erstes Hallenfußballturnier
 - Eröffnung des Freizeitclubs Wedding in der Tegeler Straße
- 1989**
 - Bezug der 20. Wohngemeinschaft **Fall der Berliner Mauer**



*Der Fall der Berliner Mauer verändert das Leben
der Menschen für immer – in Ost und West.*

1990-1999

Ost und West wachsen zusammen



Nach dem Mauerfall überschlagen sich in der Lebenshilfe die Ereignisse. Eltern und Fachleute aus Ost und West kommen zusammen und tauschen sich aus. Schon am 31. Januar 1990 gründen 117 Menschen in Ostberlin die „Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen – Berlin (DDR)“. Vertrauen und Zusammenhalt schaffen Aktivitäten wie ein gemeinsames Fußball-Hallenturnier in Siemensstadt mit fünf Mannschaften aus der ehemaligen DDR. In Ost und West haben alle das gleiche Ziel: Die Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen und ihrer Familien.

Im November 1991 wird aus den Lebenshilfen in Ost- und Westberlin ein einheitlicher Landesverband. Der neue Name „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ steht auch für eine andere Haltung. Im Vordergrund steht nicht die Behinderung, sondern in erster Linie der Mensch.

In der Prenzlauer Allee eröffnet die Lebenshilfe 1991 die erste Beratungsstelle im Ostteil der Stadt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für behinderte Menschen ist groß. Die Lebenshilfe wird Träger vieler Angebote in den östlichen Bezirken und baut neue Einrichtungen auf. Gleichzeitig erwarten

die Westberliner Eltern den weiteren Ausbau der Angebote. Der Elternverein steht vor großen Herausforderungen.

Der Umbau zum Dienstleistungsunternehmen beginnt

Der steigenden Zahl an Einrichtungen und Mitarbeitern begegnet die Lebenshilfe mit einer konsequenten Aufgabenteilung. Am 18. Dezember 1991 überträgt der Landesverband seine Einrichtungen und Dienste an die Lebenshilfe gGmbH.

Für neue Aufgaben sucht die Lebenshilfe Partner. Sie beteiligt sich 1991 an dem Werkstattträger Nordberliner Werkgemeinschaft (nbw). Zur nbw gehören heute u.a. die Integrationsfirma nobis, das 2009 neu eröffnete Restaurant blisse14 und das inklusive Theaterensemble Thikwa.

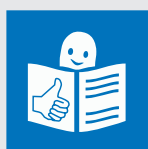
Aus der 1991 gegründeten Lebenshilfe Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) wird 1995 mit dem Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg als Mitgesellschafter die tandem BQG. Deren wichtigstes Projekt ist die Schulhilfe, die Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht ermöglicht.

Der Landesverband konzentriert sich neben der Kontrolle seiner Tochtergesellschaften auf die Interessenvertretung in Politik und Öffentlichkeit, Freiwilligenmanagement und den Aufbau des Betreuungsvereins.



Arbeit für Menschen mit Behinderung

Foto: nbw



Selbstbestimmung wird wichtig: Menschen mit Behinderung sollen so leben, wie sie es selbst wollen.

Aus den Lebenshilfen Ost-Berlin und West-Berlin wird eine große Lebenshilfe Berlin.

Die Lebenshilfe hat viele Ideen. Neue Einrichtungen und Angebote kommen dazu.

Das Land Berlin hat wenig Geld, und die Lebenshilfe muss sparen.



Foto: privat

PORTRÄT

Die erste Begegnung mit der Lebenshilfe Berlin ergab sich 1990. Hans-Georg Götze, bereits an der Gründung der Lebenshilfe Berlin-Ost aktiv beteiligt, trug als ihr Sprecher dann wesentlich zur Vereinigung der beiden Lebenshilfe-Vereine in Berlin bei. Er und seine Frau Petra engagierten sich zu der Zeit in Arbeitsgruppen, die sich mit Frühförderung, Integration und Schule befassten. Hier konnten sie ihre positiven Erfahrungen mit Juliana einbringen, aber auch von anderen Erfahrungen profitieren.

Für Musik und Tanz interessierte sich Juliana schon während ihrer Schulzeit. Die künstlerischen Leiter des integrativen Theaters „RambaZamba“, Gisela Höhne – selbst Mutter eines behinderten Sohnes – und Klaus Erforth, nahmen Juliana in ihr Künstlerensemble auf, fördern und fordern sie bis heute. Im vergangenen Jahr erhielt Juliana den „BOBBY“, den Medienpreis der Lebenshilfe, für ihre wunderbare schauspielerische Leistung in der Folge „Rosis Baby“ der ARD Krimiserie „Polizeiruf 110“.

Petra, Hans-Georg und Markus Götze waren damals und sind heute stolz auf ihre Juliana. Sie empfinden vor allem eine große Freude darüber, dass ihre Tochter und Schwester ein erfülltes Leben hat und glücklich ist. Liebevoll schaut Juliana ihre Mutter und ihren Vater an: „Ich bin so gut aufgezogen!“

Dieter Hunziger

Juliana Götze – ein Kind der Wende

Hans-Georg, Petra und Tochter Juliana Götze wohnen im Prenzlauer-Berg. Wie war das damals, vor 24 Jahren, bei Julianas Geburt? „Ich habe düstere Gedanken gehabt, was wohl aus ihr wird, ob sie eines Tages in der Ecke sitzt und mich nur anstarrt“, erinnert sich Petra Götze, und Hans-Georg ergänzt: „Ich war völlig geschockt!“

Die erste Hilfe war die Selbsthilfe. Petra und Hans-Georg Götze schafften das in der DDR schwer Mögliche. Sie organisierten sich mit anderen Eltern behinderter Kinder in der Selbsthilfegruppe „Eltern helfen Eltern“, wollten vor allem erreichen, dass Juliana nicht im Ghetto eines Heimes

oder einer Werkstatt, sondern – was wir heute unter Inklusion verstehen – in ihrem Kiez ganz normal mit anderen Kindern aufwächst. Unter dem Dach der katholischen Kirche fand sich ein Platz für sie in einem Regelkindergarten.

„Der erste Schultag war ein ganz normaler Tag für uns, voller Freude über Julianas Entwicklung zusammen mit ihrem vier Jahre jüngeren Bruder Markus. Wir haben immer versucht, die beiden gleich zu behandeln und unsere Tochter so normal wie möglich zu erziehen“, erzählt das Ehepaar Götze.

Viele innovative Ideen werden in die Tat umgesetzt

Bundesweit einmalig ist 1991 das Familienprojekt. Es unterstützt Eltern mit geistiger Beeinträchtigung, mit ihren Kindern zusammen zu leben, und stärkt dadurch ihr Recht auf Elternschaft. Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendambulanzen – heute Sozialpädiatrische Zentren – fördern entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und begleiten sie in Kindertagesstätte und Regelschule.

„Miteinander von Anfang an“ ist das Motto der Integrationskindertagesstätte (iKita) in Neukölln. Im Mai 1994 schafft die Lebenshilfe hier – dem Zeitgeist entsprechend noch unter dem Leitgedanken der Integration –, was auf breiter gesellschaftlicher Ebene unter der Maxime der Inklusion später gefordert wird: Gemeinsames Spielen und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung.

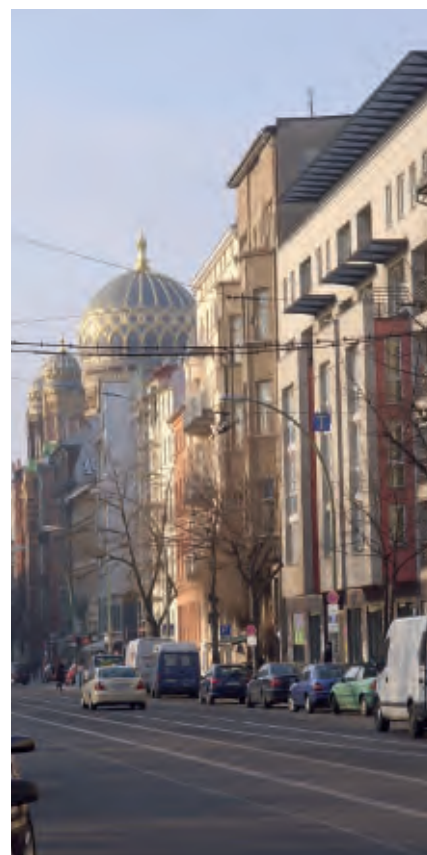
In der Integrationssiedlung Britz leben Menschen mit schwerer geistiger

Behinderung mitten im Kiez. Das von der Humboldt-Universität unter Leitung von Prof. Martin Hahn wissenschaftlich begleitete Modellprojekt „Wohnen im Stadtteil“ wird bundesweit richtungweisend für die weitere Planung von Wohnangeboten.

Im November 1998 gründet der Landesverband aus den Mitteln einer Erbschaft die Stiftung Lebenshilfe Berlin. 2003 kommt die Dr. Waltraud Balla-Stiftung, 2009 die Sportstiftung der Lebenshilfe Berlin hinzu. Die Stiftungsmittel fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, z.B. durch Zuschüsse zu Reisen, zur Reittherapie oder für Bildungsmaßnahmen.

Von der Entmündigung zur rechtlichen Betreuung

1992 erfüllt sich eine Hoffnung vieler Menschen mit Behinderung und ihrer Eltern. Endlich löst das Betreuungsrecht das alte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht ab. Nachdem Menschen mit geistiger Behinderung in



Mittendrin:
Die Wohnstätte in der Oranienburger Straße



Seit 1990 gibt es das inklusive Theaterensemble Thikwa. Zum 50-jährigen Jubiläum der Lebenshilfe Berlin produziert Thikwa das Stück „Bergauf - im falschen Film“. Foto: Joachim Salva



Modellprojekt Wohnen im Stadtteil – die Integrationssiedlung Britz. Anfang der 90er Jahre

Deutschland jahrzehntelang rechtlich entmündigt waren, erhält jetzt das Selbstbestimmungsrecht Vorrang. Die Lebenshilfe baut in Marzahn-Hellersdorf und Spandau den Betreuungsverein auf, der ehrenamtlich tätige Personen als gesetzliche Vertreter gewinnt, fortbildet und vermittelt. Beide Standorte werden zu einer wichtigen Anlaufstelle für viele Mitglieder.

Gemeinsam sind wir stark

Am 15. November 1994 wird die Forderung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ im Artikel 3 des Grundgesetzes rechtlich verankert. Von diesem sichtbaren Erfolg bestärkt, tragen die Berliner anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung behinderter Menschen ihre Forderungen nach einem Diskriminierungsverbot am 5. Mai 1995 auf dem Marheinekeplatz in Kreuzberg selbstbewusst in die Öffentlichkeit.

Mit anderen Selbsthilfegruppen, Verbänden und Trägern gründet die Lebenshilfe 1996 das Aktionsbündnis „Das Blaue Kamel“, um Probleme in der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wirksam öffentlich zu machen. Auf der ersten Großveranstaltung am 30. Mai 1996



Der Großeltern-Workshop bei der Familientagung 1995 in der Wuhlheide.

demonstrieren über 5.000 Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe. 1998 berichten ARD und ZDF über das „Trillerpfeifenkonzert“ der Berliner Behindertenverbände, die am Brandenburger Tor die rechtliche Gleichstellung behinderter Menschen einfordern. Im April 1999 beschließt das Berliner Abgeordnetenhaus das erste Gleichstellungsgesetz Deutschlands.

Der Kostendruck nimmt zu

Trotz großer Erfolge stehen die Zeichen auf Sturm. Parallel zum Aufbau neuer Strukturen im Osten des wiedervereinigten Deutschland, sinkt die Solidarität in der Gesellschaft. Die Wirtschaft konzentriert sich auf die „Sicherung des Standorts Deutschland“. Der Sozialstaat alter Prägung scheint nicht mehr bezahlbar zu sein. Die Kosten müssen gesenkt werden, und schmerzhafteste Einschnitte in das gewachsene Niveau stehen bevor.

Ende der 1990er hat die Lebenshilfe Berlin bereits über 1.500 Mitglieder. Sie hat sich zu einem großen und modernen Dienstleistungsunternehmen mit über 800 Mitarbeitern entwickelt. Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien können sich sicher sein: Wo Kosten-Nutzen-Erwägungen wieder Einzug ins öffentliche Denken halten, hält die Lebenshilfe Berlin mit aller Kraft dagegen.



Das Aktionsbündnis Blaues Kamel demonstriert auf dem Alexanderplatz für bessere Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung.



Frühförderung für einen guten Start ins Leben
Foto: E. Herfet



Immer mehr Kinder besuchen eine
Schule für alle.



Kunst kennt keine Behinderung.

Meilensteine der 1990er:

1990

- Gründung der „Vereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen – Berlin (DDR)“ im Ostteil der Stadt

1991

- Gründung der Lebenshilfe gGmbH
- Eröffnung der Elternberatungsstelle Ost in der Prenzlauer Allee
- Erster Lebenshilfe Ball
- Beginn des Familienprojekts
- Erste Kinder- und Jugendambulanz
- Vereinigung Lebenshilfe Ost und West zur Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

1992

- Eröffnung der Herberge in Berlin-Neukölln
- Gründung der Lebenshilfe Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) - heute Tandem BQG
- Gründung der Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH (nbw)
- Bezug der Wohnstätte Straße 614 in der Integrationssiedlung Britz
- Eröffnung der Tagesförderstätte in der Straße 614 – heute Fördergruppen Neukölln
- Übernahme der Ferieneinrichtung „Haus am Deich“ in Misselwarden/Nordsee
- Gründung des Betreuungsvereins für die Bezirke Marzahn/Hellersdorf/Hohenschönhausen

1993

- Gründung des Betreuungsvereins in Spandau

1994

- Eröffnung der Integrationskindertagesstätte in Neukölln – heute Lebenshilfe iKita gGmbH
- Übernahme von 9 Wohngemeinschaften und einer Betreuungsgemeinschaft in Berlin-Marzahn sowie der Wohnstätte Cyanenstraße aus kommunaler Trägerschaft

1995

- Bezug der Wohnstätte Oranienburger Straße in Mitte
- Gründung des Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V. (SCL)
- Erste bundesweite Familientagung „Das Leben gestalten“
- Bezug der Wohnstätte Liebermannstraße in Berlin-Weißensee

1996

- Übernahme der Wohnstätte Heinrich-Mann-Straße aus kommunaler Trägerschaft, heute Wohnstätte Blankenfelder Straße
- Erste Demonstration des Aktionsbündnis Blaues Kamel mit 5.000 Teilnehmern

1998

- Umzug der Geschäftsstelle in die Wallstraße, Mitte
- Gründung der Stiftung Lebenshilfe Berlin
- Bezug der Wohnstätte Prettau Pfad in Lichterfelde

1999

- Erstes Filmfestival GAGA



Menschen mit schweren Behinderungen gehören dazu – in allen Lebensbereichen. Foto: F. von Ploetz

Seit 2000

damit jeder dazu gehört



Seit 2000 eröffnen neue Gesetze den Perspektivenwechsel zu mehr Selbstbestimmung und Inklusion. Im Sommer 2001 tritt das Sozialgesetzbuch (SGB) IX in Kraft, 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG). Das im SGB IX verankerte Persönliche Budget macht aus Menschen mit Behinderung Kunden, die ihre Dienstleistungen selbst aussuchen und bezahlen können.

Rund 250.000 Menschen besuchen die Ausstellung „Der (im-)perfekte Mensch“ in Dresden und Berlin. Mit dem Slogan „Nichts über uns ohne uns“ beginnt 2003 das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen.

2006 beschließt der Bundestag mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das von Behindertenverbänden lange geforderte Diskriminierungsverbot. Auf internationaler Ebene verabschieden die Vereinten Nationen im Dezember 2006 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die am 26. März 2009 deutsches Recht wird.

„Sparen, bis es quietscht“

Die Parole des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit ist der Start für drakonische Sparmaßnahmen im Land. Zu Beginn 2002 wird bekannt, dass die Berliner Sozialverwaltung plant, die Vergütungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe um bis zu 19 % zu senken. Unter dem Motto



„Mit Wut und Mut“ protestieren mehr als 10.000 Menschen bei einer Demonstration des „Aktionsbündnis Blaues Kamel“ am Alexanderplatz gegen die Kürzungen. Die Proteste erreichen, dass ein Vergleich der Angebote in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen durchgeführt wird. Dennoch kommt es zu erheblichen Einschnitten in das Erreichte, die bis heute nachwirken.

Lebenshilfe in Bewegung

Nichts könnte die 2000er Jahre besser charakterisieren als das Motto des 2008 initiierten Lauffreize für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Lebenshilfe baut ihre Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche aus und gründet die Lebenshilfe



Das jährliche Musikfest in der Landesmusikakademie



Menschen mit Behinderung gehören überall dazu.

Dafür sorgen neue Gesetze.

Im Berliner Rat bestimmen Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe mit.

Menschen mit Behinderung können das Persönliche Budget bekommen.

Sie suchen ihre Unterstützung selbst aus und bezahlen sie damit.

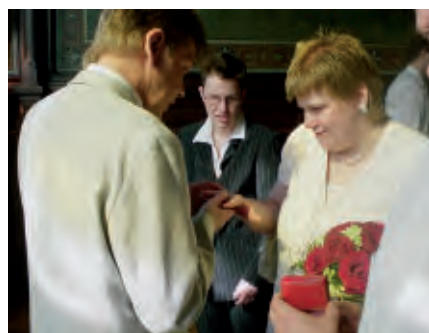
BAB gGmbH, die ihre Hilfen direkt in die Familie bringt. Das von Aktion Mensch geförderte dreijährige Projekt „Informationsbörse - Teilhabe am Arbeitsleben in Leben“ (info.tab) informiert junge Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Eltern über Wege ins Arbeitsleben.

Der jährliche bundesweite Fachtag der Lebenshilfe Berlin gibt Impulse für die Behindertenhilfe und die Weiterentwicklung von Einrichtungen und Diensten. Die Lebenshilfe Bildung gGmbH organisiert Fort- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe.

Die Beratungsangebote der Lebenshilfe werden ausgebaut und ihre Leistungen 2009 kundenorientiert im LebenshilfeCenter gebündelt. Der gesundheitsbezogene Dienst (GbD) unterstützt die Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe Berlin gezielt bei der Betreuung pflegebedürftiger, kranker und älterer Klienten.

Wohnen – so individuell wie möglich

Die Grenzen zwischen stationären und ambulanten Betreuungsformen beginnen zu verschwimmen. Jahrzehntlang konnten nur Menschen in Wohngemeinschaften und im Betreuten Einzelwohnen leben, die keine ständige Betreuung benötigen. Neue Wohngemeinschaften und das Appartementwohnen verbinden individuelles Wohnen mit der Sicherheit



Hochzeit – der schönste Tag im Leben



Die Lebenshilfe beim Karneval der Kulturen 2003.

klassischer Wohnstätten. So können auch Menschen mit höherem Hilfebedarf individuell leben. Gleichzeitig organisiert die Lebenshilfe für ihre älter werdenden Bewohner, die ihren Ruhestand als Rentner genießen, Tagesangebote.

Eltern sind Partner

Das jährliche Angehörigenforum gibt Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und nimmt gleichzeitig Anregungen für die weitere Arbeit auf. Als erster Träger in Berlin entwickelt die Lebenshilfe einen Leitfaden für die Zusammenarbeit mit Angehörigen.

Engagierte Mütter und Väter aus den Elterngruppen der Lebenshilfe Berlin organisieren 2006 ehrenamtlich den ersten Welt-Down-Syndrom-Tag in Berlin. Daraus wird eine neue Tradition, mit der jedes Jahr eine öffentlichkeitswirksame Aktion über Lebensperspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung informiert. 2010 ist es die zweitägige 160 km-Down-Syndrom-Marathon-Staffel entlang der früheren Berliner Mauer. Das ehrenamtliche Elterntelefon der Lebenshilfe unter der gebührenfreien



Plakatwettbewerb zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2008

Nummer 0800-741 741 0 ist ein Angebot für Eltern von Kindern mit geistiger Behinderungen, insbesondere mit Down Syndrom. Erfahrene Eltern stellen ihre Erfahrungen und Kompetenzen anderen Eltern zur Verfügung. Sie möchten den Mut, den sie selbst aus Kontakten zu anderen Familien in der Lebenshilfe schöpfen, weiter vermitteln.



Der jährliche bundesweite Fachtag gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe.

Foto: F. von Ploetz

Selbstvertretung – der Berliner Rat

Seit Ende der 80er Jahre haben sich in der Lebenshilfe Berlin Initiativen gebildet, die regelmäßig mit Bewohnern über ihre Probleme, Wünsche und Erfahrungen diskutieren.

Seit 2001 vertritt der Berliner Rat Menschen mit geistiger Behinderung auf höchster Ebene selbst. Den Namen hat sich der Rat selbst gegeben. Als Bindeglied zwischen Vorstand und Bewohnern der Lebenshilfe-Einrichtungen tritt er für Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ein. Die Ratsmitglieder nehmen an Fortbildungen zur Professionalisierung ihrer Arbeit teil und werden als Expertengremium zu Weiterentwicklungen der Lebenshilfe-Arbeit gehört.

Lebenslange Bildung

„Inklusive Bildung“ ist das Thema des ersten „Parlamentarischen Sommers“ 2009, mit dem die Lebenshilfe Berlin ihren Dialog mit der Politik intensiviert. Seit vielen Jahren setzt sie sich schon für den Gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ein. Inklusive Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung sind noch rar. In einem Kooperationsprojekt bieten die Lebenshilfe Bildung und

die City Volkshochschule in Mitte in den Räumen der Volkshochschule Kurse für Menschen mit geistiger Behinderung an – ein Projekt, das Schule machen soll.

Zukunft aktiv gestalten

Mit dem in Österreich entwickelten Modell NUEVA „Nutzerinnen und Nutzer evaluieren“ wird 2009 erstmals in Berlin die Qualität von Dienstleistungen der Behindertenhilfe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen selbst untersucht. Einrichtungen der Lebenshilfe Berlin sind dabei. Das Modell ist so erfolgreich, dass Berlin jetzt einen eigenen NUEVA-Betrieb und die Ausbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Evaluatoren aufbauen will.

Am 20. Februar 2010 feiert die Berliner Lebenshilfe ihr 50-jähriges Jubiläum mit rund 400 Gästen im Roten Rathaus, dem politischen Herzen Berlins. Mit weiteren kleinen und großen Veranstaltungen schafft sie Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung – überall in Berlin.

Aus einem kleinen Elternselbsthilfe-Verein wurde in 50 Jahren eine Organisation mit 1.600 Mitgliedern, 230 Freiwilligen und über 1.000 Mitarbeitern an rund 100 Standorten mit Angeboten für über 4.500 Menschen mit Behinderung. Damals wie heute gilt: Zukunft geschieht nicht – sie wird gestaltet. Damit jeder dazu gehört.



Kultstatus seit 1991 – der Ball der Lebenshilfe Berlin

Foto: L. Baumann



Impressionen der Infobörse

Foto: J. Pavez

PORTRÄT



Foto: R. Deves

Ufuk Gündogdu – auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen

Der groß gewachsene junge Mann sitzt zu Hause vor seiner Sprossenwand, an der er sich immer wieder hochzieht und mit der Hand gegen die dort befestigten Klangkörper schlägt. Um ihn herum befinden sich Rasseln und weitere Gegenstände, die bei Berührung vibrieren und Geräusche machen. Seine Lautäußerungen lassen wissen, dass er sich freut und ihm die Beschäftigung großen Spaß macht.

Ufuk Gündogdu lebt mit seiner Familie in Kreuzberg. „Hier ist unsere Heimat“ sagt Mutter Hayriye Gündogdu, die seit 1970 in Deutschland lebt. Ihre Familie gehört zur ersten Generation, die von der Türkei in die Bundesrepublik emigrierte. Ihr Mann Adnan ist seit 1983 Berliner und Vorsitzender des Türkisch-Deutschen-Zentrum e.V. (TDZ), dem türk-alman-merkezi, in Neukölln. Der Verein unterstützt türkische Migranten in Deutschland.

„Unsere Familie hat uns immer geholfen“, erzählt Hayriye Gündogdu, deren fünf Schwestern auch in Berlin leben und die Familie stets unterstützen.

Mit 18 Jahren schließt Ufuk Gündogdu die Johann-August-Zeune-Schule für Blinde im Förderbereich „geistige Entwicklung“ in Steglitz ab, und die Familie steht vor der Frage, welche Perspektive für ihren Sohn die beste ist. Die Gündogdus informieren sich über Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Schließlich überzeugt sie das Angebot der Lebenshilfe. Seit Anfang 2009 wird Ufuk Gündogdu in den Fördergruppen Neukölln betreut.

Ein Leben so normal wie andere Familien zu führen, ist für Familie Gündogdu sehr wichtig. Egal ob Familienfest oder Strandurlaub – ihr Sohn ist immer mit dabei. Durch das Angebot in Britz wird diese Normalisierung fortgeführt. „Dort hat er Abwechslung,

knüpft neue soziale Kontakte und integriert sich so in die Gesellschaft“, schildert Adnan Gündogdu zufrieden. Sein Sohn ist sehbehindert, auf den Rollstuhl angewiesen und kann sich nicht verbal äußern. Seine Familie weiß jedoch seine Mimik und Körpersignale zu deuten. Auch in den Fördergruppen lernen ihn die Mitarbeiter schnell besser kennen und verstehen. „Herr Gündogdu ist ein freundlicher, Menschen sehr zugewandter junger Mann, der sehr an taktilen und akustischen Erfahrungen interessiert ist“, beschreibt die Leiterin der Fördergruppen Neukölln Ufuk Gündogdu als sehr wissbegierig. „Im Café Oriental ist er regelmäßig zu Gast und trinkt eine Tasse Tee.“ Das Café veranstalten die Fördergruppen einmal in der Woche im Rahmen ihrer Kulturzeit.

„Wenn man neu in Deutschland ist, ist es oft schwer, die richtigen Hilfen zu finden“, erinnern sich die Gündogdus. Die vertrauensvolle Arbeit der Lebenshilfe erwidern sie auf ihre ganz eigene Weise. „Die Lebenshilfe leistet großartige Arbeit“, betont Adnan Gündogdu. 2009 spendet das TDZ den Fördergruppen Neukölln Gelder für einen Personenlift, der den Mitarbeitern ihre pflegerische Arbeit erleichtert.

Michael Nüske

Meilensteine der 2000er:

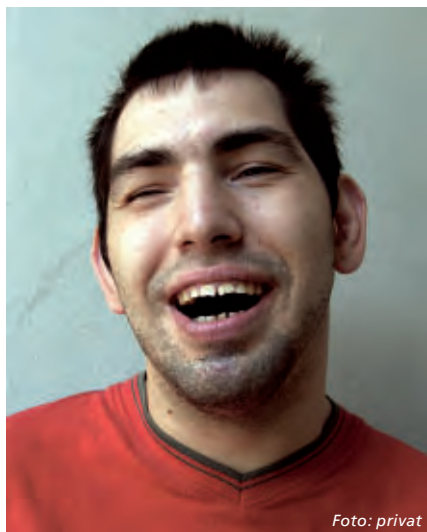


Foto: privat

„Ich bin seit 2001 Mitglied des Berliner Rats. Ich mache diese Arbeit sehr gerne und halte sie für sehr wichtig. Ich bin wie alle anderen Menschen mit einer Beeinträchtigung Experte. Wir alle sind Fachleute für alle Themen über Behinderungen.

Es ist großartig, dass Eltern 1960 die Lebenshilfe Berlin gegründet haben und für uns gesprochen haben. Aber mit der Zeit hat sich gezeigt, dass wir selbst für uns sprechen können und müssen. Wir lassen uns gerne dabei unterstützen, da wir auch Begleitung benötigen.

Jedoch äußern wir unsere Meinungen selbst, erzählen von unseren Wünschen und berichten von unseren Vorstellungen. Der Vorstand der Lebenshilfe Berlin redet mit uns als Partner und nicht über uns.

Die Arbeit ist für uns alle wichtig!“

Paraskevas Evthimiou engagiert sich seit 2001 im Berliner Rat, dem Selbstvertretungsgremium der Lebenshilfe Berlin.

Der 32-Jährige ist Mitglied in sechs griechischen Vereinen und setzt sich vor allem für Unterstützte Beschäftigung ein.

2000

- Eröffnung Beratungsstelle „Liebe, Lust & Frust“

2001

- Der Berliner Rat wird als Selbstvertretungsgremium der Lebenshilfe Berlin zum Sprachrohr für Menschen mit Behinderung
- Gründung der Lebenshilfe BAB gGmbH
- Erstes Musikfest in der Landesmusikakademie im FEZ Wuhlheide

2003

- Gründung der heutigen Lebenshilfe Bildung gGmbH
- Übernahme der Freizeit- und Begegnungsstätte im Dohnagestell, nach Umbau seit 2008 „Haus der Lebenshilfe Berlin“
- Gründung der Dr. Waltraud Balla Stiftung
- Erster Weihnachtsmarkt im Dohnagestell

2005

- Start des dreijährigen Projekts „Informationsbörse - Teilhabe am Arbeitsleben in Leben“ (info.tab)
- Erster Fachtag impulse

2006

- Elterngruppen organisieren den ersten Welt-Down-Syndrom-Tag
- Gründung der Partnervermittlung Traumpaar
- Erstes Angehörigenforum

2008

- Beginn des Appartementwohnen Schöneicher Straße in Alt-Hohenschönhausen
- Umzug der Geschäftsstelle in die Heinrich-Heine-Straße in Mitte
- Verabschiedung eines Leitfadens für die Zusammenarbeit mit Angehörigen
- Erster Parlamentarischer Abend der Lebenshilfe Berlin

2009

- Eröffnung LebenshilfeCenter
- Gründung des Gesundheitsbezogenen Dienstes in der Lebenshilfe Assistenz und Pflege GmbH
- Gründung der Sportstiftung Lebenshilfe Berlin
- Start Elterntelefon

Aus fachlicher Sicht

Im März 2009 ist mit der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein innovatives Rechtsdokument in Kraft getreten, das Menschenrechte für Menschen mit einer Behinderung formuliert. Innovativ ist es deshalb, weil es sich nicht auf Abwehrrechte beschränkt, die die allgemein gültigen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in ihrer besonderen Gefährdung sichern sollen, sondern darüber hinaus Sozialrechte formuliert, die Ansprüche auf Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ansprechen. Damit setzt die UN-Konvention auf ein Menschenrecht gegen Ausgrenzung und stellt einen Wandel dar, von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Behindertenpolitik der Menschenrechte, wie es Theresia Degener formuliert, eine der deutschen Vertreterinnen bei der Erarbeitung der Konvention.

Entstehungsgeschichte

Betrachtet man die Entstehungsgeschichte der UN-Konvention, so ist bemerkenswert, dass alle Gruppen von Menschen mit einer Behinderung als Selbstvertreter beteiligt waren. Damit gründet sich das Dokument nicht nur auf die allgemeinen Menschenrechte, sondern auch auf die spezifischen Erfahrungen von Menschen mit einer Behinderung. Dazu zählen Erfahrungen der Missachtung und Ausgrenzung, die den Begriff der Würde, der Selbstbestimmung und der Teilhabe zu zentralen Begriffen in der Konvention werden lassen.

Würde

Zunächst zur Würde: In der Konvention wird dies als erster allgemeiner Grundsatz so aufgegriffen: „Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde“. Jede Diskriminierung wird als Verletzung dieser Würde verstanden und daraus folgend die „Achtung der Würde zu fördern“ als Zweck der Konvention formuliert. Dies schließt auch eine Verpflichtung zur Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen der Gesellschaft ein, mit der zudem eine Wertschätzung von Menschen mit Behinderung erreicht werden soll. Diese führt den Grundsatz der „Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins“ fort. Dabei formuliert die Konvention sehr offen, wer als behindert zählt: Menschen, die aufgrund von langfristigen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren an der vollen gesellschaftlichen Teilhabe gehindert sind. Damit liegt der Konvention kein Defizitmodell zugrunde. Nicht dem Menschen mit Behinderung „fehlt“ etwas, sondern seine Behinderung resultiert aus dem Zusammenwirken von Beeinträchtigung und Barrieren. So ist ein Leben mit Behinderung einerseits Ausdruck menschlicher Vielfalt, andererseits auch spezifischen Gefährdungen, z.B. der Diskriminierung, Abwertung, Ausgrenzung, Fremdbestimmung und Ausnutzung ausgesetzt. Aus diesen Gefährdungen ergibt sich die Notwendigkeit, in der Konvention das festzuhalten, was Menschen mit Behinderung in ihrer spezifischen Situation in besonderer Weise brauchen, um an den Menschenrechten in gleicher Weise teilzuhaben.



Foto: privat

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist Ärztin und Professorin am Lehrstuhl für medizinische Grundlagen für die Pflege an der Evangelischen Fachhochschule Berlin. Als stellvertretende Vorsitzende ist sie Mitglied im Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung



Selbstbestimmung

Nun zur Selbstbestimmung: Im Artikel 19 wird auf das Recht auf freie Wahl des Wohnortes, der Zugang zu Unterstützung, die Teilhabe sichert, und die Öffnung allgemeiner kommunaler Angebote festgeschrieben, um Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihr Leben in gleicher Wahlfreiheit zu gestalten. Hier eröffnet sich das Feld für eine Weiterentwicklung der Lebenshilfe: Wohnangebote gehören traditionell zu dem, was die Lebenshilfe Berlin bereithält. Diese Wohnangebote so zu gestalten, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung diese als ihren Platz zum Leben wählen, kann bedeuten, neue Angebote zu schaffen. So steht das Wohnen in einer eigenen Wohnung für viele Menschen ganz oben auf der Wunschliste. Daneben sind für viele Gemeinschaft und passende Unterstützungsmöglichkeiten wichtig.

Hier Formen zu finden, die Selbstbestimmung fördern und Wahlmöglichkeiten eröffnen, ist eine Aufgabe, die wir im Dialog von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam anpacken sollten. Dabei wird sich die Vielfalt der Menschen auch in der Vielfalt der Vorstellungen über das eigene Zuhause widerspiegeln. Ganz ohne Kompromisse geht es nicht. Wer mit anderen zusammen wohnen will, muss zu einer gemeinsamen Wohnform finden, die für alle passt. Wer alleine wohnen will, braucht mehr Initiative für Gemeinschaftsunterneh-

mungen. Dennoch sind wir erst am Anfang eines Weges, um verschiedene Möglichkeiten zu denken, auszuprobieren und daran zu lernen.

Es geht aber nicht nur um eigene Angebote, sondern auch darum, Wege in die Gesellschaft zu bahnen. So ist bei der Öffnung kommunaler Angebote ein erster Schritt getan, die Kooperation mit der Volkshochschule in Berlin-Mitte gibt Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, Neues zu lernen, Neues zu erfahren, und dies miteinander. Neues zu lernen und zu erfahren bereichert das Leben von Menschen, gibt ihnen die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln, Leidenschaften zu entdecken und einfach nur Freude daran zu haben. Dies inklusiv zu tun, so dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, lässt Vielfalt erfahrbar machen und Wertschätzung für Menschen mit Behinderung entstehen. Ähnliches könnte man sich für Seniorenangebote vorstellen, die es vielfältig gibt, und deren Öffnung für älter werdende Menschen mit Behinderung – als Alternative zu einer internen Tagesstruktur – gut denkbar und ein Weg in die Gesellschaft wäre.

Teilhabe

Als Letztes nun Teilhabe, das Mittun und Mitgestalten, das Gegenteil von Ausgrenzung: Menschen mit Behinderung machen häufiger die Erfahrung von Ausgrenzung, weil sie anders sind, weil sie nicht verstanden werden. Mit der Ausgrenzung verstärkt sich das Gefühl von Fremdheit

und Nichtverstehen, weil Kontakt und Austausch fehlen. Hiergegen setzt die Konvention zweierlei, die Bewusstseinsbildung, die letztlich Aufmerksamkeit und Verständnis erzielen soll, sowie die Unterstützung der Teilhabe, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern.

Innerhalb der Lebenshilfe bildet sich eine immer stärker werdende Bewegung heraus. Menschen mit Behinderung vertreten sich selbst, in Orts- und Kreisvereinen, auf Landesebene und bei der Bundesvereinigung. Sie bilden eigene Gremien, wie hier der Berliner Rat, oder sind in Gremien als Mitglieder vertreten. Klar ist, dass wir in der Lebenshilfe Teilhabe für alle, Menschen mit und ohne Behinderung möglich machen müssen, auch wenn es manchmal anstrengend ist.

Unser Auftrag, für Menschen mit geistiger Behinderung da zu sein, uns für ihre Interessen und ihre Familien einzusetzen, bleibt. Die UN-Konvention benennt zu Recht beides: Die Vielfalt menschlichen Lebens mit dem gleichen Recht auf Verwirklichung der Menschen- und Freiheitsrechte, die vor allem bedeuten, die Würde zu achten, Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen und die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderung in ihrem Unterstützungsbedarf.

„Inklusives Bildungssystem“ statt „inklusive Bildung“!



Fünfzig Jahre Lebenshilfe Berlin: das ist ein Grund zum Feiern – und zugleich ein willkommener Anlass, einen Blick zurück auf wesentliche Stationen der Neuorientierung und des Wandels sowie auf aktuelle Herausforderungen der hiermit verbundenen Pädagogik zu werfen. Was wäre für einen solchen Rückblick besser geeignet, als nach den Leitvorstellungen zu fragen, an denen sich die Heil- und Sonderpädagogik im Laufe der letzten Jahrzehnte orientierte und orientiert?

Anfang der 1980er Jahre wurde das „Normalisierungsprinzip“ in der Behindertenhilfe eingeführt. Dieser neuen „Philosophie“ wurde damals nicht nur zustimmend, sondern auch mit Ablehnung begegnet. Man befürchtete, die Menschen sollten „normalisiert“ werden. Nachdem deutlich wurde, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelte – denn diese Leitvorstellung meinte und meint Normalisierung der Lebensbedingungen und eben nicht der Person – wurde diese „Philosophie“ in der Geistigbehindertenpädagogik nach und nach umgesetzt. Wie man hieran sehen kann, gewinnen Leitvorstellungen durch die Klärung der mit ihnen einhergehenden Missverständnisse auch an Deutlichkeit und Kontur! Dementsprechend soll im Folgenden auch nach den (möglichen) Missverständnissen von Leitvorstellungen gefragt werden, um hierüber möglichst ein besseres Verständnis von der Leitvorstellung „Inklusion“ zu gewinnen.

Nach dem Normalisierungsprinzip folgte mit der Integrations-Bewegung in den 1980er Jahren bald schon eine weitere Neuorientierung, die in der Geistigbehindertenpädagogik zu heftigen Grundsatzdebatten und selbst-

kritischen Rückfragen über die bisherigen Zielsetzungen führte. Mit diesem neuen Leitbegriff ging jedoch nach und nach das Missverständnis einher, Integration ließe sich herstellen, ohne das gesamte Bildungs-System zu verändern. Inzwischen erscheint vielen Verfechtern die ‚Integration‘ als gescheitertes Experiment, das nur noch als ‚Inklusion‘ in der ursprünglich gedachten Richtung fortgesetzt werden kann.

Mitte der 1990er Jahre tauchte das neue Leitprinzip Selbstbestimmung auf. Hiermit wurde den Menschen mit geistiger Behinderung das bislang vorenthaltene Recht auf Selbstbestimmung als längst überfällige Errungenschaft zuerkannt. Doch stellen sich inzwischen berechtigte Zweifel ein, ob es sich hierbei wirklich um eine Errungenschaft – oder nicht vielmehr um eine unabdingbare Voraussetzung und Verpflichtung handelt, ohne die man in der modernen Gesellschaft als „Modernisierungsverlierer“ gilt und gar nicht mithalten kann?

Im Zuge der neuen Sozialgesetzgebung (SGB I, IX und XII), aber auch mit der neuen WHO-Klassifikation ICF wurde der Gedanke der Teilhabe bzw. Partizipation in die Fachdiskussion eingeführt, der nun zunehmend auch an die Stelle des Begriffs „Rehabilitation“ tritt. Es würde jedoch ein Missverständnis darstellen, das Recht auf Teilhabe auf ein „Dabeisein ist alles“ zu reduzieren. Denn es geht um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne der Inklusion!

Spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) gilt nun Inklusion als die aktuelle Leitvorstellung. Welche Missverständnisse haben wir nun zu erwarten?



Foto: H.-D. Beyer

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann ist Leiter der Abteilung Geistigbehindertenpädagogik am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Jahr 2009 veröffentlichte er ein Gutachten zur Situation der Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung in Berlin, das den Impuls zu einer bis heute regen Fachdiskussion zu diesem Thema gab.



Zunächst wäre klar zu stellen, dass der Artikel 24 der BRK sich nicht nur auf schulische Bildung, sondern auf Bildung in der ganzen Lebensspanne und in verschiedenen Lebensbereichen bezieht, so zum Beispiel in der Kita ebenso wie in der Erwachsenenbildung!

Aber was verstehen wir unter Inklusion?

In der sonderpädagogischen Diskussion ist ‚Inklusion‘ ein normativer Begriff. D.h. hiermit wird eine Wertung für ein pädagogisches Ziel vorgenommen bzw. eine Aufforderung ausgedrückt, die erst noch realisiert werden muss. Insofern steht Inklusion in einem Spannungsverhältnis zu den Gegebenheiten, zur Realität.

Wie sehen diese Gegebenheiten aus? Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wird Inklusion nicht als Ziel, sondern als ein für die Gesellschaft notwendiger Prozess verstanden – und es wird beobachtet, dass dieser immer auch mit Exklusion einhergeht. Inklusion und Exklusion gehören aus dieser Sicht demnach zusammen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar.

Aus der normativen Perspektive der Pädagogik wird dieser Zusammenhang jedoch oft gar nicht sichtbar. Vielmehr wird Inklusion ausschließlich als pädagogisches Ziel aufgefasst, das – einseitig betont und dadurch aus dem faktischen Spannungsverhältnis herausgelöst und isoliert betrachtet – als realisierbar aufgefasst wird.

Hier gilt es nun zu fragen, an welche „Adresse“ diese normative Forderung nach Inklusion gerichtet wird? Sie gilt ja nicht dem einzelnen Menschen – etwa in dem Sinne, dass das Individuum selbst sich gefälligst inklusiv bilden solle – sondern diese Aufforderung kann nur an das Bedingungsgefüge adressiert sein, durch das Bildung dem einzelnen Menschen ermöglicht wird. Insofern sollte auch gar nicht von einer „inkluisiven Bildung“ gesprochen werden, die zu dem Missverständnis führen könnte, hierbei handele es sich um die (didaktisch-)pädagogisch herstellbare Bildung eines einzelnen Individuums. Vielmehr sollte der Deutlichkeit halber von einem „inkluisiven Bildungssystem“ die Rede sein.

Das bedeutet aber auch, Inklusion ist im Kern kein pädagogischer, sondern ein politischer bzw. bildungspolitischer Begriff, der sich an die Adresse der Politik und Bildungspolitik bzw. an die Gesellschaft und ihre Institutionen richtet. Genau in diesem Sinne ist Inklusion in der BRK gemeint. Es geht also um einen veränderten Zuschnitt von Institutionen und Organisationen, durch den Interaktionen im Sinne von Inklusion ermöglicht werden.

Was heißt dies für die gegenwärtige Inklusionsdiskussion?

Sie muss mit dem Begriff Inklusion sorgsam umgehen. Die pädagogische Forderung nach Inklusion ist notwendig, um entsprechende Änderungsprozesse in der Gesellschaft anzustoßen und auf politischem Weg die institutionellen Rahmenbedingungen von Bildungseinrichtungen derart zu verändern, dass darin Inklusion möglich wird. Deshalb sollte die Leitvor-

stellung Inklusion nicht zu einem ausschließlich normativ ausgerichteten illusionären Begriff verengt werden, der Realitäten ausblendet. Sondern Inklusion soll als normativer Begriff benutzt werden, der gleichzeitig die Grenzen pädagogischer Möglichkeiten und Wirkungen beschreibt und auf die Zuständigkeit von Politik bzw. Bildungspolitik verweist.

Ganz in diesem Sinne hat sich die Lebenshilfe Berlin in ihrem Jubiläumsjahr am Weltkongress „Inclusion International“ beteiligt, der die bildungspolitische Bedeutung von Inklusion verdeutlicht hat.

Sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung



Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – diese im SGB IX gesetzlich verankerten Leitideen prägen die Gestaltung der Wohnangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Land Berlin. Die überwiegend gemeindeintegrierte Lage und der vergleichsweise hohe Anteil des ambulant unterstützten Wohnens bieten gute Bedingungen für ein Leben inmitten der Gemeinschaft.

Die 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) fordert uns auf, das Erreichte unter der Zielperspektive Inklusion neu zu betrachten. Für den Bereich des Wohnens ist Art. 19 BRK von besonderer Bedeutung. Er stellt klar, dass Menschen mit Behinderung entscheiden können sollen, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Zugleich wird auf die Ressourcen des Gemeinwesens verwiesen, die zu nutzen oder den Bedürfnissen behinderter Menschen entsprechend zu gestalten sind.

Die Vision ist eine inklusive Stadt – eine Stadt, in der sich alle Menschen willkommen fühlen, in der Verschiedenheit wertgeschätzt und individuelle Interessen und Bedürfnisse beachtet werden, eine Stadt, in der die Bürgerrechte für jeden gesichert sind, unabhängig vom Alter, vom Geschlecht, vom kulturellen Hintergrund oder einer Behinderung.

Fragt man Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten nach ihren Vorstellungen vom Wohnen, haben folgende Aspekte besondere Bedeutung: „Alle sollen so wohnen können, wie

sie es sich wünschen!“ – „Sie sollen mit anderen Menschen und Nachbarn freundlich nebeneinander leben.“ – „Behinderte Leute auf der Straße sollen nicht geärgert werden.“ (Berliner „Kundenstudie“ 2010, 124). Die Wirklichkeit sieht oft noch anders aus. Darum fordern immer mehr Angehörige für ihre erwachsenen behinderten Töchter und Söhne neue Wohnkonzepte. Leben in Nachbarschaften heißt die Devise, z. B. in integrativen Hausgemeinschaften oder in generationsübergreifenden Wohnanlagen.

Auf dem Weg zur Inklusion kommt Mitarbeitenden von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe eine Schlüsselrolle zu. Sie sind aufgefordert, Brücken zu bauen zu Nachbarn und anderen Akteuren im Wohnquartier, damit das Leben von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde gelingt. In diesem Zusammenhang gewinnt die „Sozialraumorientierung“ als Grundprinzip der professionellen Arbeit zunehmend Bedeutung. Ein Mitarbeiter erläutert, was damit gemeint ist: *„Sozialraumorientierung – das heißt, sich um den Menschen zu kümmern und dabei den sozialen Raum sich näher anzuschauen: Welche Möglichkeiten gibt es an sozialen Netzwerken in der Umgebung, wo sind Anknüpfungspunkte in den Sozialraum, also in den Kiez, solche Sachen.“ (Berliner „Kundenstudie“ 2010, 349)*

Ziel ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen subjektiv bedeutsamen Lebensbereichen. Sie sollen überall sichtbar und wirksam sein, entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Interessen – als Nachbar oder als Kunde im Supermarkt, als Mitglied im Sportverein, als Arbeitskollege, als Mitglied einer Selbsthilfegruppe, einer Mieterinitiative oder einer Planungskommission



Foto: F. von Ploetz

Prof. Dr. Monika Seifert ist Vorsitzende der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft. Kürzlich veröffentlichte sie die Kundenstudie „Unterstütztes Wohnen in Berlin“, die den gegenwärtigen Stand der Behindertenhilfe im Bereich des Wohnens von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Land Berlin beschreibt.



in der Gemeinde. Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten, die dem Gemeinwohl dienen. Sie können das gesellschaftliche Bild von Menschen mit geistiger Behinderung verändern: Indem sie sich selbst für andere engagieren (z. B. älteren Nachbarn bei der Entsorgung von Altpapier behilflich sind), demonstrieren sie, dass sie nicht nur auf Unterstützung angewiesen sind, sondern auch selbst Hilfen geben können.

Sozialraumorientierung ist ein anspruchsvolles mehrdimensionales Fachkonzept der Sozialen Arbeit. Es umfasst Aktivitäten auf der Ebene des Individuums und seiner Lebenswelt und auf der Ebene des Hilfesystems und des Gemeinwesens. Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Unterstützungs- und Begegnungsstrukturen im Stadtteil (Stadtteilzentren, Vereine, Kirchengemeinden u. a.) und die Mitwirkung in kommunalen Gremien werden zu wichtigen Schaltstellen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung.

Sozialraumbezogene Aktivitäten sind in der Behindertenhilfe nicht neu. Sie dürfen jedoch nicht länger dem mehr oder weniger großen Engagement einzelner MitarbeiterInnen überlassen bleiben, sondern müssen – als integraler Bestandteil der Arbeit – konzeptionell verankert, in Stellenbeschreibungen auf allen Funktionsebenen integriert und von den Leistungsträgern finanziert werden.

Auf den Punkt gebracht

Wohnkonzepte der Zukunft

- ▶ zielen auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung im Verbund mit tragfähigen sozialen Bezügen innerhalb und außerhalb des Wohnbereichs,
- ▶ grenzen niemanden aus,
- ▶ trennen die Zuständigkeiten für die Wohnung und die Unterstützungsleistungen,
- ▶ nehmen bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens die Strukturen des Sozialraums in den Blick,
- ▶ sind integraler Teil des nachbarschaftlichen Zusammenlebens,
- ▶ nutzen das Wohnumfeld als ein Quartier, dessen Ressourcen zu erschließen sind,
- ▶ unterstützen die Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rolle als Nachbarn und Bürger/innen der Gesellschaft,
- ▶ benötigen Finanzierungsformen, die die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung integrieren,
- ▶ profitieren von einem „Hilfe-Mix“, das freiwilliges Engagement, professionell Tätige und anders Tätige integriert,
- ▶ erfordern ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität bei der Organisation der Unterstützungsleistungen,
- ▶ verankern die Partizipation von Menschen mit Behinderung als integralen Bestandteil von Prozessen zur Weiterentwicklung von Strukturen und Unterstützungsleistungen.



Migration und Behindertenhilfe

Vor mehr als 20 Jahren habe ich als Berliner Ausländerbeauftragte eine Broschüre in der Reihe „Miteinander in Berlin“ zum Thema „Unser Kind hat eine Behinderung“ herausgegeben und ein Beratungsangebot für Eltern mit Migrationshintergrund zu diesem Thema eingerichtet. Inzwischen ist dieses Thema längst auch in der Behindertenhilfe angekommen.

Vor 50 Jahren etwa entstanden die großen Elternselbsthilfeverbände von Angehörigen von Menschen mit Behinderung. Ausgehend von der eigenen Betroffenheit ging es um die Schaffung von geeigneten Angeboten, zunächst im Bereich der Jugendhilfe und der Schule, später auch im Bereich von Wohnen und Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Etwa zur selben Zeit kamen die ersten „Gastarbeiter“ ins Wirtschaftswunderland.

Heute ist auch für die Initiativen von Eltern und Angehörigen ein bundesweites, tragfähiges und differenziertes Netzwerk von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung entstanden. Gleichzeitig ist die Bundesrepublik Deutschland faktisch ein Einwanderungsland geworden, und Politik und Gesellschaft beginnen, dieses konstruktiv zu gestalten.

Die Entwicklung der Behindertenhilfe spiegelt den steinigen Weg zur Partizipation einer Bevölkerungsgruppe, die nicht selbstverständlich ihre Rechte auf Teilhabe und bedarfsgerechte Leistungen der sozialen Versorgung erhalten hat. Eine ähnliche Entwicklung mussten auch zugewanderte Menschen durchlaufen und um ihre Beteiligungsrechte politisch ringen.

Heute, bei einem Bevölkerungsanteil von 25 Prozent der Berliner mit Migrationshintergrund, ist das Thema „Migration und Behindertenhilfe“ in vielen Einrichtungen zu einem Schwer-

punktthema geworden. Die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen befinden sich heute in einem Prozess der kulturellen Öffnung, der noch etliche Veränderungsprozesse nach sich ziehen wird.

Eine interkulturelle Öffnung im Bereich der Behindertenhilfe ist am deutlichsten wahrzunehmen im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche und den damit verbundenen Beratungsdiensten für Familien. Weniger deutlich, aber erkennbar sind diese Entwicklungen im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und noch am wenigsten im Bereich der stationär und ambulant betreuten Wohnformen, sowie der Beratungs- und Selbsthilfestrukturen.

Die Lebenshilfe Berlin arbeitet aktuell daran, zusammen mit der Spastikerhilfe, vorhandene Erfahrungen konzeptionell weiterzuentwickeln und in Abstimmung mit Migranten besser auf die Zielgruppe von Behinderten mit Migrationshintergrund auszurichten.

Die Lebenshilfe Berlin macht mit dieser Neuorientierung auch deutlich, dass sie es als ihre fachliche Aufgabe ansieht, Angebote und Leistungen kultursensibel zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Auf diesem Weg wünschen wir der Lebenshilfe Berlin einen konstruktiven Dialog in allen verbandlichen Strukturen und mit den Menschen, die manchmal eine ganz andere Sicht auf das Thema Behinderung und den Umgang damit entwickelt haben.

Die Vorgabe der UN-Behindertenrechts-Konvention der sozialräumlichen Inklusion gibt einen neuen Impuls, der auch für die regionale Vernetzung von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Angeboten und Diensten von und für Menschen mit Migrationshintergrund spricht.



Foto: Paritätischer Berlin

Prof. Dr. Barbara John ist Vorsitzende des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Berlin. Weiterhin ist sie als Honorarprofessorin für europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Von 1981 bis 2003 war sie Ausländerbeauftragte des Landes Berlin.

Die Lebenshilfe Berlin kann mit ihren Erfahrungen von Exklusion und Inklusion zur fachlichen Weiterentwicklung interkultureller Arbeitsformen in der Behindertenhilfe wichtige Beiträge liefern und beispielgebend sein.

Für diese wichtige Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.



Berlin ist eine weltoffene Stadt. Menschen aus 180 Nationen leben hier.

Foto: H.-D. Beyer



Zahlen und Fakten zur Lebenshilfe Berlin

Vereinsmitglieder: 1.600
MitarbeiterInnen: 1.060
Freiwillige: 235
Standorte in Berlin: 101
**Angebote für über 4.500 Kinder,
Jugendliche und Erwachsene in ganz Berlin**
Umsatz: 45 Mio. Euro (2009)

Zentrale der Lebenshilfe Berlin:
Heinrich-Heine-Straße 15
10179 Berlin
Fon 030. 82 99 98 0
Fax 030. 82 99 98 142

- ▶ LebenshilfeCenter – Beratung, Information, Service
- ▶ Elterngruppen
- ▶ 6 Sozialpädiatrische Zentren mit 1.200 Patienten pro Quartal
- ▶ Integrationskindertagesstätte mit 170 Plätzen
- ▶ Individuelle familiennahe Dienstleistungen für 173 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
- ▶ Familienprojekt für Eltern mit Lernbeeinträchtigungen und ihre Kinder für aktuell 37 Familien
- ▶ Freizeit- und Reiseangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit über 1.500 Teilnehmern
- ▶ 2 Fördergruppen mit 107 Plätzen
- ▶ 12 Wohnstätten mit 278 Plätzen
- ▶ Appartementhaus mit 20 Plätzen
- ▶ 52 Wohngemeinschaften mit 253 Plätzen
- ▶ Betreutes Einzelwohnen mit 333 Klienten und 20 Treffpunkten
- ▶ Betreuungsverein mit zwei Standorten und 450 Klienten
- ▶ Partnervermittlung Traumpaar
- ▶ Gesundheitsbezogener Dienst mit Leistungen der Gesundheitsförderung und Pflege
- ▶ Mehr als 100 Fortbildungen im Jahr für Menschen mit Behinderung, Angehörige und MitarbeiterInnen
- ▶ Haus der Lebenshilfe Berlin für Veranstaltungen, Feste und Tagungen
- ▶ Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V. mit 600 aktiven Sportlern
- ▶ Stiftung Lebenshilfe Berlin
- ▶ Dr. Waltraut Balla Stiftung
- ▶ Sportstiftung der Lebenshilfe Berlin

Beteiligungen:

- ▶ Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH (nbw)
- ▶ tandem BQG
- ▶ Lotse Berlin

Alle Zahlen Stand 1.8.2010

LebenshilfeCenter
BERATUNG | INFORMATION | SERVICE
Fon 60 00 00 60
Wir sind für Sie da:
Mo, Do und Fr 9 - 14 Uhr
Di und Mi 14 - 19 Uhr

Das **LebenshilfeCenter** bietet Beratung, Information und Service aus einer Hand.
Zu allen Themen, die Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien bewegen.

damit jeder dazu gehört

Lebenshilfe
BERLIN

Das LebenshilfeCenter bietet Beratung, Information und Service aus einer Hand – zu allen Themen, die Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien bewegen.

Die Öffnungszeiten:

Mo, Do und Fr 9 - 14 Uhr
Di und Mi 14 - 19 Uhr

Heinrich-Heine-Straße 27
10179 Berlin

Fon 60 00 00 60

lebenshilfe.center@
lebenshilfe-berlin.de

www.lebenshilfe-berlin.de



Wir danken allen Spendern für Ihr Engagement im Jubiläumsjahr 2010 der Lebenshilfe Berlin

Spendenkonto:

Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.
Postbank Berlin
Kto.: 22 63 98 - 101
BLZ 100 100 10



Impressum:

Herausgeber:

Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.,
Landesverband Berlin
Heinrich-Heine-Straße 15
10179 Berlin
Fon 030. 82 99 98-0, Fax -208
www.lebenshilfe-berlin.de

Vorsitzender:

Ulrich Arndt, Staatssekretär a.D.

Redaktion:

Daniel Fischer (verantw.)
Susann Eckhardt
Christiane Müller-Zurek

Gestaltung:

Irina Hochstein Grafik-Design

Druck:

tertia Berlin

ALBA BERLIN Basketballteam

Bank für Sozialwirtschaft AG

Bar jeder Vernunft / TIPI am Kanzleramt

BARMER GEK die gesund experten

Baugenossenschaft IDEAL

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

BBS Berliner Bären Stadtrundfahrt

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Berliner Bank Beratungscenter
Private Kunden Wedding in Zusammenarbeit
mit dem Reitverein Mittenwalde e.V.

Berliner Philharmonie

Brotfabrik Berlin

BVB.net

CHAMÄLEON Theater

Die Wühlmause – Berliner Kabarett-Theater

Elektra Technische Produktionen

ergosedia Office

Erlebnishof Schönwalde

Eurotraffic Transporter 24

G & G Gebäudeservice

Gräfe und Unzer Verlag

Haberling

HAUTEC Elektro/Tischler/Innenausbau GmbH

Herberge zur Engelwiese

HERTHA BSC

Karl Mägdefrau & Co

Lindner Feinkost

Lions Club Berlin Gendarmenmarkt

Maxim Gorki Theater Berlin

Miele

mobidat – Barrierefrei leben in Berlin

MÖVENPICK Hotel Berlin

Müller Büromöbel

Musikfabrik ORWOhaus

nbw Nordberliner Werkgemeinschaft / KOOP
Dienstleistungsgesellschaft & blisse14

orsay

Quatsch Comedy Club

Reisebüro Manfred Macke

Rundfunk Orchester und Chöre Berlin

Sport-Thieme

STERN UND KREISSCHIFFAHRT

Stiftung Deutsches Technikmuseum
Berlin / Zeiss-Großplanetarium Berlin

Theater RambaZamba

Theater Thikwa

THE STORY OF BERLIN

ULLEWAEH! Therapie- und Kinder-
gartenbedarf

Unternehmensgruppe Gegenbauer

Vattenfall Betriebssport

Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH /
Velodrom, Max-Schmeling-Halle

Wall AG

Wasserturm Kreuzberg

Wehrfritz GmbH

WILLE Bürobedarf

Wintergarten Varieté Berlin

1. FC Union Berlin

**Wir bedanken uns auch sehr herzlich bei
den vielen freiwilligen Unterstützern!**

Selbstbestimmung
Kommunikation
Mitbestimmung
Gemeinsamkeit
Toleranz
Wertschätzung
Vertrauen
Partnerschaft
Respekt
Solidarität
Dialog
Engagement
Teilhabe
Inklusion
Interessenvertretung